

Bremen, Januar 1917.

N^o 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Januar 1917.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.	Freeze, Jac. Carl Heinr.
Achelis, Ed.	Frese, Emil.
Achelis, Fritz.	Fritz, G.
Apelt, Dr. jur.	Garbrecht, F.
Biedermann, W.	Garves, Fr.
Bohnenkamp, Chr.	Gildemeister, Dr. jur.
Bräsch, Herm.	Haase, F. W.
Claussen, Staatsbaurat.	Hagemeyer, F. F.
Cramer, A. W.	Heumann, H.
Fohne, H.	Jacobi, C. A.
Franke, J. Aug.	Jürgens, Th.

Kirbih, Diedr.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Krome, F.
Leymann, W.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Meyer, Fritz.
Meyer, Heinr.
Mundhenke, A.

Ragel, W. R.
Rebelthau, Aug. G.
Oldehoff, H.
Plath, Ad.
Probst, Prof.
Röfing, Johs., Synd.
Sager, H.
Strube, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Wahl des Geschäftsvorstandes		3
II. Mitteilungen des Senats vom 28. November, 5. und 22. Dezember 1916: Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie		3
III. Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913, 25. August 1914 und 21. November 1916, Bericht der Kommission (1916 Nr. 2) und der Juristischen Kommission. (Nr. 4): Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege		9
IV. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1916: Aufteilung des Stadtwerbers		26
V. Mitteilungen des Senats vom 18. August 1916 und 2. Januar 1917: Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Ochtum in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser		22
VI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1916: 1. Kriegsteuerzulage. Eingabe des Vereins bremischer Kriminalbeamten.		

	Verhandelt	Seite
2. Firmen- und Gewerbesteuer.		
3. Nachbesteuern und Steuerhinterziehungen in den Rechnungsjahren 1913 und 1914.		
4. Jahresbericht der Deputation für die Unter- weserkorrektur über das Jahr 1915.		
5. Jahresbericht der Deputation für die Unter- weserkorrektur über die Behranlage für das Jahr 1915. (N. 3. Verh. gef.)		
VII. Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1916: 5. Kriegsteuerzulage. (N. 3. Verh. gef.)		
VIII. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1916: Jahresbericht des Chemischen Staats- laboratoriums zu Bremen für 1915. (N. 3. Verh. gef.)		
IX. Antrag, betreffend das Fischen in bremischen Gewässern. (N. 3. Verh. gef.)		
X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913: 4. Änderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichts- kosten gesetz. (N. 3. Verh. gef.)		

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

- XI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des
Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1889. (N. 3. Verh. gef.)

- XII. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1915:
1. Feuerversicherung von Staatseigentum. (N. 3. Verh. gef.)

- XIII. Antrag, betreffend Zeit des Predigerunterrichts. (N. 3. Verh. gef.)

- XIV. Antrag, betreffend das Wohnungs- und Siedelungswesen. (N. 3. Verh. gef.)

- XV. Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1917.
Straßenbahn. (N. 3. Verh. gef.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Meine sehr geehrten Herren! Bei Eintritt in die Verhandlungen des Jahres 1917 will ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses uns den heißersehnten ehrenvollen Frieden bringt, vorab aber noch, da unsere Feinde es abgelehnt haben, jetzt in Friedensverhandlungen einzutreten, weitere Erfolge von Heer und Flotte, die den Frieden erzwingen.

Wenn wir das verflossene Jahr im Geiste an uns vorüber ziehen lassen, müssen wir mit Dankbarkeit und Trauer an all die Tapferen denken, die ihr Leben für das Vaterland haben lassen müssen. (Beifall.) Wir können aber auch mit Stolz und Dankbarkeit auf unsere herrlichen Truppen blicken, die die vorgeschobenen Grenzen im Westen und Osten gegen wütende Angriffe unserer an Zahl uns weit überlegenen Feinde mit zäher Ausdauer glänzend verteidigt haben und die, als sich unsern Feinden im August noch ein neuer, das treulose Rumänien zugesellte, gezeigt haben, daß sie, vereint mit unseren treuen Verbündeten, auch mit dem neuen Feinde fertig werden.

Dankbar gedenken wollen wir auch unserer Heerführer, die in den 2 1/2 Kriegsjahren unsere Truppen genial geführt haben, insbesondere des General-Feldmarschalls Hindenburg, den unser erhabener Kaiser im vergangenen Jahre an die Spitze des Heeres gestellt hat, und zu dem ganz Deutschland mit Vertrauen aufschaut. Möge es ihm und den Männern, die ihm zur Seite stehen, gelingen, unsere Feinde durch weitere wichtige Schläge so zu treffen, daß sie um den jetzt verschmähten Frieden bitten müssen. (Bravo!)

Neben den beispiellosen Leistungen des Heeres haben wir auch der Marine Bewunderung zu zollen, für die die Schlacht am Skagerrak für ewige Zeiten ein Ehrentag sein wird. Wir hoffen, daß ihr im Jahre 1917 weitere herrliche Erfolge beschieden sein werden in Seeschlachten und im Unterseebootskriege, durch den

sie unsern Feinden, namentlich England, schon soviel Schaden zugefügt hat, wie vor Beginn des Krieges niemand für möglich gehalten hätte.

Den Dank an Heer und Flotte können wir, die Daheimgebliebenen, aber nicht besser betätigen als dadurch, daß wir auch unsererseits dem Vaterlande gegenüber unsere Pflicht tun. Nicht jedem ist es vergönnt, dies zu tun wie Kapitän König und die „Deutschland“-Besatzung und die Männer, denen wir zu besonderer Freude Bremens es zu danken haben, daß jetzt ein Handelsunterseebootsverkehr mit Amerika besteht, trotz der größten Anstrengungen Englands, ihn zu verhindern. Aber ein jeder von uns kann und muß seine Kräfte in angemessener Weise in den Dienst des Vaterlandes stellen und für die Einigkeit im Innern wirken, die von großer Bedeutung für den Sieg über unsere Feinde und für einen Frieden ist, der dem Erfolg unserer Waffen entspricht. Auch die Bürgerschaft will, dessen bin ich sicher, in diesem Geiste wirken, stets das Wohl des Vaterlandes vor Augen haben und den Kämpfern draußen ihre schweren Kämpfe dadurch erleichtern, daß sie wissen, daß auch die Daheimgebliebenen ihre Schuldigkeit tun.

Wenn alle im deutschen Volk vorhandenen Kräfte zur richtigen Entfaltung gelangen, wird es unseren Feinden niemals gelingen, uns zu besiegen, uns aber, hoffe ich, gelingen, im Jahre 1917 einen dauerhaften ehrenvollen Frieden zu erringen, der den ungeheuren Opfern an Gut und Blut, die haben gebracht werden müssen, entspricht, der Deutschland vor weiteren Ueberfällen seiner Feinde sicherstellt und dem deutschen Volke eine uneingeschränkte Entfaltung seiner Kräfte gewährleistet.

In der Hoffnung, die jetzt im Felde stehenden Kollegen bald wieder hier zu sehen, und mit dem Gelöbniß, unsere Pflichten in vollem Maße tun zu wollen, lassen Sie uns in die Verhandlungen des neuen Jahres eintreten. (Lebhafter Beifall.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Januar:

1. Kammer für Kleinhandel.
2. Verkauf eines Grundstücks An der Weide zur Errichtung eines neuen Bahnhofspostamts.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie zunächst Herr Senator Dr. Donandt, sodann an Stelle von Herrn Senator Dr. Donandt Herr Senator Dr. Spitta, betreffend Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Dichtung in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser, Herr Senator Rassow, dem die Herren Vaudirektor Graepel und Staatsbaumeister Stühling beigeordnet sind.

Der Antrag Ed. Achelis, der unter Nr. XIV auf der Tagesordnung steht, hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft hält eine unverzügliche eingehende Bearbeitung des Wohnungs- und Siedelungswezens, insbesondere des Kleinwohnungswezens, Parzellenwezens und der damit zusammenhängenden Fragen für dringend erforderlich. Sie beschließt zu dem Zwecke die Niederlegung einer Deputation mit 14 Mitgliedern der Bürgerschaft, in der die Instanzen, die bisher sich ganz oder teilweise mit diesen Fragen befaßt haben, soweit wie möglich vertreten sein müßten, falls sie nicht dieser Deputation ihre Arbeiten übertragen.

Sie hält für die Bearbeitung die Anstellung eines Beamten der Gehaltsklasse 29 für erforderlich, dem insbesondere die Schaffung eines Wohnungs- und Siedelungsamtes zu übertragen ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

Wahl des Präsidenten.

Herr Dr. Feldmann: Meine sehr geehrten Herren! In Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse würde ich es unter den gegebenen Verhältnissen für am zweckmäßigsten halten, den Geschäftsvorstand in einem Akt wiederzuwählen, und zwar durch Zuvor. Da dies nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, erlaube ich mir zunächst, den bisherigen Präsidenten Herrn Dr. Nuidde, der es verstanden hat, sich das Vertrauen der Bürgerschaft in einem so hohen Maße zu erwerben, zum Präsidenten vorzuschlagen, und ich bitte, die Wahl durch Zuvor bestätigen zu wollen. (Beifall.)

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann habe ich zu fragen, ob gegen die Wahl durch Zuvor Widerspruch erhoben wird? —

Das ist nicht der Fall. Ich danke meinen Herren für das Vertrauen, nehme die Wahl sehr gern an und verspreche, mich zu bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen. (Beifall.)

Wahl der zwei Vizepräsidenten.

Herr Dr. Feldmann: Ich bitte die Bürgerschaft, die Wiederwahl unserer bisherigen Vizepräsidenten, der Herren Krug und Garde, ebenfalls durch Zuvor vorzunehmen. Beide Herren haben ebenfalls verstanden, unser Vertrauen in hohem Maße zu erringen. (Beifall.)

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Sind meine Herren damit einverstanden, daß beide Herren durch Zuvor wiedergewählt werden? — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich erkläre beide Herren durch Zuvor für wiedergewählt. Ich darf annehmen, daß beide Herren die Wahl annehmen.

Wahl der Schriftführer.

Herr Dr. Feldmann: Ich bitte die Bürgerschaft um die Wiederwahl der bisherigen Schriftführer, auch durch Zuvor. Ich glaube nicht, daß wir gegenwärtig eine bessere Wahl treffen können. (Beifall.)

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Erfolgt Widerspruch gegen die Wahl durch Zuvor? — Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Herren als durch Zuvor wiedergewählt und darf wohl annehmen, daß sämtliche Herren die Wahl annehmen.

Ich habe meinen Herren vorhin mitgeteilt, daß zu den Verhandlungen, betreffend Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Dichtung Herr Senator Rassow zum Senatskommissar bestellt ist. Ich habe mir erlaubt, ihn auf 7³/₄ Uhr einzuladen, und nehme an, daß meine Herren damit einverstanden sind, daß wir die Sache nach der Verhandlung über die Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege verhandeln. Ich höre keinen Widerspruch. Das ist beschlossen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilungen des Senats vom 28. November, 5. und 22. Dezember 1916:

Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Spitta.

Präsident: Der Senat hat der Bürgerschaft eine Mitteilung über eine Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie zugehen lassen. Die Bürgerschaft hat den ihr vorgelegten Geizentwurf in der Sitzung am 20. Dezember genehmigt mit der Maßgabe, daß Artikel 2 folgenden Zusatz erhält:

„und hat Gültigkeit nur bis zum 31. Dezember 1919.“

Der Senat ersucht jetzt die Bürgerchaft, den vorgelegten Gesetzentwurf ohne zeitliche Beschränkung zu genehmigen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Die Mitteilung des Senats, die uns heute vorliegt, beweist, daß wir uns in der vorigen Sitzung in einem Irrtum befanden, indem wir glaubten, daß die uns gemachte Vorlage schon bis zum 31. Dezember 1916 verabschiedet werden müsse. In Wirklichkeit handelt es sich um das Rechnungsjahr, und das Rechnungsjahr läuft sowohl bei uns wie im Reiche bis zum 31. März, so daß wir also noch Zeit haben. Unter diesen Umständen erlaube ich mir, meinen Vorschlag zu erneuern,

die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Die Sache ist von viel größerer Tragweite, als der sehr spärliche Bericht der Steuerbehörde vermuten läßt. Sicher ist, daß mit Annahme des Gesetzentwurfs eine sehr erhebliche Verminderung der Staatseinnahmen eintreten wird. Wir setzen nach dem Vorschlage der Steuerdeputation einen der wichtigsten Steuersätze in seinem Ertrage auf die Hälfte herab, andere Sätze auf zwei Drittel. Meiner Ansicht nach wird der Ausfall, der dadurch entsteht, auf mindestens 300 000 M. zu veranschlagen sein, was bei unserer Finanzlage keine Kleinigkeit ist. Wir haben allen Anlaß, die Frage gründlich zu beleuchten. Auf der anderen Seite ist es unsicher, ob wir überhaupt und welche Entschädigung wir vom Reiche bekommen werden. Denn nach § 87 des Besitzsteuergesetzes ist der Bundesrat vollständig frei darin, ob er uns eine Entschädigung zubilligen will und in welcher Höhe. Daher ist es auch unsicher, welchen Ausfall wir durch das Herabsetzen der Steuersätze schließlich erleiden werden. Der Bundesrat kann, wie gesagt, einen Ersatz auch ganz ablehnen. Dann aber könnte es auch noch weitere verhängnisvolle Folgen haben, wenn wir jetzt unsere Steuer auf Erbschaften ermäßigen. Wenn nämlich das Reich später einmal die Erbschaftsteuer an sich zöge, könnte es den Bundesstaaten untersagen, eine weitere Erhöhung der Erbschaftsteuer vorzunehmen. Wir könnten dann später bei unserer schlechten Finanzlage möglicherweise auf diese Steuer nicht zurückgreifen und könnten außerdem auf eine Entschädigung vom Reiche künftig nicht rechnen.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß die Beweissführung in der heute vorliegenden Vorlage mir keineswegs völlig schlüssig erscheint. Richtig ist, daß die Belastung durch die Besitzsteuer eine dauernde ist. Daraus folgt aber nicht, daß die Ermäßigung der Erbschaftsteuer eine dauernde sein müsse. Nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung sind wir wohl berechtigt, wenn keine Aenderung vom Reiche erfolgt, auch nach 1919 unsere Sätze ohne weiteres wieder herzustellen oder noch zu erhöhen, so daß eine dauernde Bindung

unsererseits doch nicht erfolgt. Es ist aber allerdings wohl richtig, daß die Herabsetzung formell eine dauernde sein muß, wenn wir eine Entschädigung vom Bundesrat haben wollen. Der Bundesrat würde sonst sagen: Das ist nur Spiegelschere, und die Zusage nicht gewähren. Ich wiederhole, daß die Sache keineswegs so einfach liegt, wie es nach dem Bericht der Steuerdeputation scheinen könnte. Infolgedessen bitte ich Sie, die Sache einer Kommission zu überweisen. In der Kommission können wir über die Tragweite des Gesetzes genauere Angaben erhalten und auch erfahren, was andere Bundesstaaten, die bisher eine Besteuerung der Erbschaften gehabt haben, — Elsaß-Lothringen usw. — beschlossen haben, und wir werden auch den Wortlaut der entsprechenden Gesetze dieser Bundesstaaten erfahren können. Das alles ist nötig zur Beurteilung dieses Gesetzes, dessen Wirkung, wie gesagt, von größter Bedeutung für unser Finanzwesen ist.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Schon bei der ersten Beratung habe ich ausgeführt, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß die Erbschaftsteuer nicht ermäßigt, sondern im Gegenteil zu erhöhen ist. Nun stellt sich heraus, daß das, womit man uns etwas schrecken wollte, daß die Vorlage bis zum 31. Dezember 1916 erledigt sein müsse, nicht stimmt. Der Senat brachte uns noch eine Vorlage, und infolgedessen können wir noch einmal darüber verhandeln. Mein Standpunkt ist, daß es besser wäre, die Vorlage ohne Kommissionsberatung abzulehnen und es bei der bisherigen Erbschaftsteuer zu belassen. Ich weiß wirklich noch nicht, woher das Reich, die Staaten und die Kommunen das Geld nehmen sollen, wenn nicht durch eine Erbschaftsteuer. Allerdings gibt es reiche Leute, die durch den Krieg reiche Erben geworden sind, mancher reiche Mann ist gefallen, und wenn es den Erben unangenehm ist, daß sie eine hohe Erbschaftsteuer bezahlen müssen, so ist das begreiflich. (Unruhe). Gerade die Erbschaften sollten aber noch mehr besteuert werden, aber nicht die Steuer darauf ermäßigt werden. Ich habe schon das letztmal gesagt: Selbst wenn das Reich einen Vorteil davon hätte, so müßten wir dafür stimmen, weil wir wissen, daß sich das Reich in großer finanzieller Kalamität befindet. Wenn Sie das Gesetz aber nicht ablehnen wollen, so sollten Sie doch wenigstens einer Kommissionsberatung zustimmen. Jedenfalls bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen, damit sich dort die Herren überzeugen lassen, daß der Gesetzentwurf, wie er uns vorgelegt ist, nicht angenommen werden kann.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Namens des Senats und auch namens der Steuerdeputation kann ich Sie nur nochmals bitten, den Antrag des Senats anzunehmen, das Gesetz also in der Form zu verabschieden, wie es

die Steuerdeputation zunächst der Bürgererschaft vorgelegt hat. Meine Herren! Es handelt sich bei der Sache um zwei Fragen. Einmal um die grundsätzliche Frage: soll Bremen von der Vergünstigung des § 87 des Besitzsteuergesetzes Gebrauch machen? Und sodann, wenn diese Frage bejaht wird, um die weitere Frage, ob dann das Gesetz in der Form, wie die Bürgererschaft das Gesetz genehmigt hat, also mit einer zeitlichen Beschränkung der Ermäßigung, ein gangbarer Weg ist, um das Ziel zu erreichen, nämlich die Vergütung nach § 87 des Besitzsteuergesetzes für Bremen zu erhalten.

Meine Herren! Was zunächst die erste, grundsätzliche Frage betrifft, so hat Herr Waigand sich schon in der letzten Sitzung und heute wieder prinzipiell dagegen erklärt, daß Bremen diese Vergünstigung des § 87 des Besitzsteuergesetzes für sich in Anspruch nehme. Die Bürgererschaft hat sich in der vorigen Sitzung auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Sie hat das Gesetz verabschiedet und sich damit grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß Bremen auf dieses Privileg nicht verzichten sollte. Ich möchte meinerseits die Bürgererschaft dringend ersuchen, auch heute bei dieser grundsätzlichen Auffassung, die in dem Beschluß der Bürgererschaft zum Ausdruck gekommen ist, zu beharren. Ich möchte mir gestatten, mit wenigen Worten auf die Entstehungsgeschichte dieses § 87 des Besitzsteuergesetzes einzugehen.

Meine Herren! Als das Besitzsteuergesetz vom Bundesrat dem Reichstage vorgelegt wurde, enthielt es diesen § 87 nicht. Er ist erst durch die Verhandlungen des Reichstages in das Gesetz hineingekommen. Und zwar ist der betreffende Paragraph entstanden auf Grund eines Antrags der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen. Der elsässische Abgeordnete Dr. Ricklin hat in der Sitzung vom 27. Juni 1913 den Antrag gestellt und eingehend begründet. Aus seiner Begründung gestatte ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten kurz einen Abschnitt vorzulesen.

„Durch das neue Besitzsteuergesetz wird in Zukunft der Zuwachs, den das Vermögen durch die Erbschaft, die einer von seinen Eltern macht, erfährt, unter gewissen Voraussetzungen einer Steuer unterliegen, mit anderen Worten: das Kindeserbe wird besteuert werden. Ueber die Berechtigung einer solchen Erbschaftssteuer will ich kein Wort verlieren. Darüber sind die Ansichten geteilt und werden wohl immer geteilt bleiben. Tatsache ist aber, daß für alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen und den Hansestädten diese Steuerart ein Novum ist. In Elsaß-Lothringen haben wir seit mehr als hundert Jahren die Erbschaftssteuer sowohl für die direkten wie die indirekten Erbschaften. Durch die Einführung der Reichsvermögenszuwachssteuer werden wir in Elsaß-Lothringen in eine sehr unangenehme Lage versetzt. Wenn wir nämlich neben der Reichsvermögenszuwachssteuer die Erbschaften in gerader absteigender Linie in der bisherigen Weise

weiter besteuern, dann wird bei uns das Kindeserbe doppelt besteuert, einmal durch das Reich und das andere Mal durch unser eigenes Land. Der Reichstag und die verbündeten Regierungen perhorreszieren mit Recht eine solche Doppelbesteuerung, die bei Erbschaften in indirekter Linie unter Umständen noch annehmbar wäre, aber für Erbschaften in absteigender Linie direkter Linie absolut zu verwerfen ist. Daß das eintritt, kann nur dadurch verhindert werden, daß die Erbschaften in absteigender Linie nur noch mit einem Betrage besteuert werden, der um den Betrag ermäßigt wird, durch welchen der infolge Kindeserbes entstehende Vermögenszuwachs von Reichswegen besteuert wird. Die Doppelbesteuerung des Kindeserbes wird dadurch allerdings verhindert, aber unser Land würde dann einen auf 1½ Millionen berechneten Ausfall haben, wenn ihm nicht für die Zeit von 1917 bis 1919 der Ertrag seiner bisherigen Kindeserbschaftssteuer gesichert bliebe.“

Das waren im wesentlichen die Ausführungen des Abgeordneten Ricklin. Diese Begründung hat im Reichstage von keiner Seite irgend einen Widerspruch erfahren, auch von sozialdemokratischer Seite nicht. Der Antrag der elsässischen Abgeordneten ist anscheinend einstimmig vom Reichstage angenommen und daraufhin vom Bundesrat genehmigt worden.

Die Erbschaftssteuer in Elsaß-Lothringen ist nun erheblich niedriger als die Erbschaftssteuer bei uns in Bremen. In Elsaß-Lothringen beträgt der Satz anfangs 1% und er steigt bis 2½%. Dieser höchste Satz von 2½% wird erst bei Erbschaften von einer Million erreicht. Bei uns fängt der Satz bekanntlich mit 2% an und steigt bis 4%, und dieser Satz von 4% wird schon bei einer halben Million bezahlt. In dieser Beziehung, was die Progression anbetrifft, sind wir auch schärfer als Hamburg und Lübeck. Hamburg und Lübeck haben denselben Anfangssatz von 2% und auch denselben Höchstsatz von 4%, aber in Hamburg und Lübeck werden erst die Erbschaften von 900 000 M mit der Steuer von 4% erfasst, bei uns, wie gesagt, schon Erbschaften von 500 000 M. Wir haben also tatsächlich in Bremen die schärfste Erbschaftssteuer im ganzen Reiche. Wenn nun der Höchstsatz der Erbschaftssteuer in Elsaß-Lothringen mit dem Höchstsatz des Vermögenszuwachs des Reiches zusammenfällt, so würde sich ergeben ein Höchstsatz von 5% (2½% bei der elsäß-lothringischen Erbschaftssteuer und 2½% Höchstsatz bei der Reichsvermögenszuwachssteuer). Bei uns aber würden die beiden erheblich höher sein und den Höchstsatz von 6½% ergeben. Wenn sich also der Reichstag offenbar der Begründung des Abgeordneten Ricklin im allgemeinen angeschlossen hat, und dann Reichstag und Bundesrat ohne Widerspruch den von den Elsässern gestellten Antrag angenommen haben, dann muß man sagen: wenn sie schon die elsässische Säge als unbillig ansehen in der Vereinigung mit den Sägen der Ver-

mögenszuwachssteuer, so gilt das um so mehr von unsern sehr viel höheren Sätzen. Und ferner ist den Verhandlungen zu entnehmen, daß die Reichsinstanzen, Bundesrat und Reichstag, einig darüber sind, daß eine solche Doppelbesteuerung vermieden werden sollte. Sie würde ja auch eine Ungleichheit in den verschiedenen Teilen des Reiches herbeiführen, die notwendigerweise als unbillig empfunden werden müßte. Gerade das soll durch das Privileg des § 87 des Besitzsteuergesetzes vermieden werden. Und ich meine, es würde von unserer Bevölkerung und im Reich nicht verstanden werden, wenn wir in Bremen diese Vergünstigung, die besonders für die Hansestädte und für Elsaß-Lothringen in das Reichsgesetz hineingekommen ist, einfach verschmähten.

Herr Präsident! Meine Herren! Wie ist es nun mit der finanziellen Wirkung der Sache für die bremischen Staatsfinanzen? Der Ausfall, der rechnungsmäßig zunächst entstehen würde, auf dem Papier — wir bekommen ihn vom Reich ersetzt — ist noch höher, als er von Herrn Dr. Böhmert veranschlagt wird. Nach Schätzung des Generalsteueramts beträgt er jährlich 480 000 M. Bis 1919 kommt der Ausfall nicht in Betracht. Bis 1919 einschließlich ist es überhaupt für die bremischen Staatsfinanzen einerlei, ob wir von dieser Vergünstigung des Besitzsteuergesetzes Gebrauch machen oder nicht. Machen wir nicht davon Gebrauch, so behalten wir die vollen Einnahmen aus unserer Erbschaftsteuer, bekommen aber dafür auch nicht auf Grund des § 87 des Besitzsteuergesetzes die Zuschüsse vom Reich; machen wir aber von der Vergünstigung Gebrauch, so erhalten wir geringere Beträge aus der bremischen Erbschaftsteuer, bekommen aber den Ausfall durch das Reich ersetzt.

Also bis 1919 ist es für die bremischen Staatsfinanzen gleich, ob so oder so die Sache läuft. Im ersteren Falle aber, wenn wir von der Vergünstigung keinen Gebrauch machen, tritt eine doppelte Besteuerung ein, eine doppelte Belastung unserer Steuerzahler, und zwar, ohne daß die bremischen Finanzen davon einen Vorteil haben, ohne einen Vorteil für unser Bremen und ohne daß das Reich diese Belastung von uns fordert. Wie wird es nun nach 1919? Herr Präsident, meine Herren. Für die Zeit nach 1919 ist es ja zweifellos, daß wir mit ganz neuen Steuerverhältnissen im Reich und in Bremen werden rechnen müssen. Die Steuern werden dann im Reich wie in Bremen auf eine ganz andere Basis gestellt sein, und selbstverständlich unter stärkerer Heranziehung der besitzenden Schichten unserer Bevölkerung. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß wir nach dem Kriege im Reich und in den Einzelstaaten finanziell schwer belastet sein werden, und daß wir auf das gründlichste mit einer großzügigen Steuerreform im Reich und in den Einzelstaaten werden vorgehen müssen, und daß da bei den besitzenden Klassen der Bevölkerung unmöglich vorbeigegangen werden kann. Es ist mit hoher

Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Reich seinerseits die Besteuerung der Erbschaften in direkter absteigender Linie an sich nehmen wird. Dies liegt um so näher, als das Reich eine Reichserbschaftsteuer für die entfernteren Grade schon erhebt, und nichts ist näherliegend, als daß nach dem Kriege ein Schritt weiter gegangen wird und Erbschaften in absteigender Linie, das Kindeserbe, von Reichswegen mit der Erbschaftsteuer belegt werden. Dann würde unser bremisches Erbschaftsteuergesetz hinfällig sein, einerlei, ob jetzt von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Was abgesehen vom Reich unsere bremischen Finanzen betrifft, so liegt es auf der Hand, daß wir in allernächster Zeit die Besitzenden unserer Bevölkerung in stärkerem Maße heranziehen müssen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Steuerdeputation schon zum nächsten Budget den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes vorlegen wird. Jedenfalls werden wir in Bremen um eine Vermögenssteuer unter keinen Umständen herumkommen.

Die Befürchtung, die Herr Waigand zu haben scheint, daß die großen Lasten, die durch den Krieg auf unsere bremische Staatskasse gelegt sind, und die Lasten, die nach 1919 durch den Ausfall der Erbschaftsteuer entstehen würden, nicht von den begüterten Klassen der Bevölkerung getragen werden würden, sondern dadurch, daß man die Minderbegüterten stark heranziehe, ist vollkommen unbegründet. Ich glaube, daß die letzten Jahre gezeigt haben, daß die begüterten Schichten unserer Bevölkerung bereit sind, Opfer auf sich zu nehmen. Ich erinnere daran, welchen starken Kriegszuschlag wir bei der Einkommensteuer im letzten Jahre erhoben haben; während in Bremen allgemein acht Einheitsätze erhoben sind, (und diese Einheitsätze sind schon so gestaltet, daß an sich durch die Progression die höheren Einkommen stärker belastet sind), haben wir noch einen Kriegszuschlag erhoben, der die größeren Einkommen mit 12 Einheiten belastet hat; während die Gesamtsumme des Ertrages der Einkommensteuer einschließlich des Betrages der höheren Einkommen etwa 15½ Millionen Mark in diesem Jahre ergeben hat, beträgt die Kriegszulage, die von den höheren Einkommen erhoben ist, über 5 300 000 M. Wenn wir diese Zahlen nehmen, so kann nicht mit Recht die Befürchtung ausgesprochen werden, daß die begüterten Schichten sich der Pflichten entziehen werden, die man ihnen nach dem Kriege auferlegen muß. Einen Beweis können Sie auch darin erblicken, daß die bremische Handelskammer diesen starken Kriegszuschlag in einem Gutachten befürwortet hat, obgleich die kaufmännischen Kreise am stärksten diese Belastung auf sich nehmen müßten. Es unterliegt also keinem Zweifel, und niemand in der Bürgerchaft kann es mit Recht bezweifeln, daß wir in stärkerem Maße die begüterten Schichten unserer Bevölkerung heranziehen werden, und zwar in erster Linie durch eine Vermögenssteuer.

Also die Befürchtung, daß durch den Wegfall der Erbschaftssteuer oder vielmehr durch eine Ermäßigung derselben die besitzenden Schichten der Bevölkerung entlastet werden würden, ist gewiß nicht zutreffend. Die übrigen Staaten, die mit uns in gleicher Lage sind, Elsaß-Lothringen, Hamburg und Lübeck, tun den gleichen Schritt, wie wir. Der Hamburger und Lübecker Senat haben beantragt, daß die Erbschaftssteuer zur Hälfte erhoben werden solle. Ich möchte auf Grund dieser Ausführungen und auf Grund der Entstehungsgeschichte von § 87 bitten, daß die Bürgererschaft bei ihrer grundsätzlichen Stellung verharret und dieses Privileg für Bremen in Anspruch nimmt, das für uns und die gleichstehenden Staaten, Elsaß-Lothringen, Hamburg und Lübeck besonders geschaffen ist.

Will man aber in Bremen von dieser Vergünstigung des § 87 Gebrauch machen, dann geht das nach Ansicht des Senats nur in der zeitlich unbeschränkten Form, wie es die Steuerdeputation vorgeschlagen hat. Herr Direktor Böhmert meint, daß der Wortlaut des § 87 des Besitzsteuergesetzes nicht ausschließe, daß eine Ermäßigung auch in zeitlicher Beschränkung als eine angemessene Ermäßigung der Landessteuer angesehen werde; doch hat er das selbst dadurch eingeschränkt, daß er hinzufügte, wir liefen Gefahr, daß der Bundesrat es als Spiegelfechterei ansehen würde; und der Senat ist der Ansicht, daß man dem Bundesrate mit einer solchen zeitlichen Beschränkung der Ermäßigung nicht kommen dürfe. Der Bundesrat muß besonders Beschluß fassen darüber, ob er die Vorbedingungen für die Gewährung der Vergünstigung des § 87 für gegeben erachtet, ob eine angemessene Ermäßigung der Landessteuer eingetreten ist. Wir können ein solches Gesetz mit dieser Beschränkung, das nur eine Ermäßigung für die Zeit bis 1919 vorsieht, in welcher wir die Rente vom Reiche bekommen, dem Bundesrat nicht als angemessene Ermäßigung unserer Landessteuer vorlegen.

Herr Direktor Böhmert möchte, daß die ganze Sache in einer Kommission geprüft wird. Ich muß selbstverständlich der Bürgererschaft überlassen, wie sie sich dazu stellen will. Ich kann mir aber nicht denken, daß in einer solchen Kommissionsberatung noch eine weitergehende Klärung gegeben werden kann. Ich habe angegeben, wie groß der Ausfall nach 1919 sein wird. Ich habe angegeben, daß in anderen Staaten ebenso vorgegangen ist, daß Hamburg und Lübeck die Erbschaftssteuer auf die Hälfte ermäßigt haben wollen. Ich weiß nicht, was die Kommission in einzelnen beraten soll. Die Deckung nach 1919 kann unmöglich schon jetzt von der Kommission beraten werden. Es kann jetzt noch nicht übersehen werden, wie unsere Finanzen und Steuerverhältnisse sich nach dem Kriege gestalten werden, wie unsere bremische Kriegsschuld verzinst und amortisiert werden soll. Schwerlich kann daher dies im Rahmen dieser Kommission beraten werden, sondern es muß zunächst von der Steuerdeputation geprüft

werden; und die wird rechtzeitig damit kommen; wahrscheinlich schon bei der nächsten Budgetberatung wird die Steuerdeputation, wie gesagt, mit einer Vorlage wegen der Vermögenssteuer kommen. Ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig ist, diese Sache in einer Kommission zu beraten, nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe. Will aber die Bürgererschaft — und ich hoffe, daß sie sich davon überzeugt hat — die Vergünstigung des § 87 in Anspruch nehmen, dann muß sie die zeitliche Beschränkung fallen lassen. Ich kann nur noch einmal die Versicherung abgeben, daß bei der Neuordnung unserer finanziellen Verhältnisse und bei der Deckung des Ausfalls, der nach 1919 entstehen wird, die besitzenden Schichten unserer Bevölkerung stärker herangezogen werden und zwar in erster Linie durch eine Vermögenssteuer. (Bravo!)

Herr Direktor Dr. Böhmert: Zu meinem Bedauern muß ich gestehen, daß meine Bedenken durch die Ausführungen des Herrn Senatskommissars noch nicht entkräftet sind. Allerdings haben wir eine Aufklärung bekommen und zwar eine recht unerfreuliche, daß nämlich der Ausfall noch bedeutend höher steigen wird, als ich annahm, und beinahe eine halbe Million betragen wird. Diese große Summe würde allein eine genaue Untersuchung in einer Kommission rechtfertigen. Es kommt hinzu, daß der Wortlaut von § 87 heißt:

„— — — denjenigen Bundesstaaten, die zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes die Erbschaften in gerader absteigender Linie besteuern und bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1916 eine der Mehrbelastung durch die Besitzsteuer angemessene Ermäßigung dieser Steuer einführen — — —“

Was soll das heißen „eine der Besitzsteuer angemessene Ermäßigung“? Nach dem Wortlaute könnte man annehmen, daß unsere Erbschaftssteuer ganz fallen müßte. Wir sind also nicht sicher, daß der Bundesrat unsere Ermäßigung überhaupt als angemessen betrachten wird. Die Folge wäre, daß wir die 480 000 M. los wären, ohne vom Bundesrat eine Ermäßigung zu erhalten. Man müßte darüber Sicherheit erhalten, ob man die erwarteten Vorteile erhalten würde, ob besondere Zusicherungen oder Erklärungen gemacht sind, die eine solche Ermäßigung durch das Reich als wahrscheinlich oder sicher erscheinen lassen. Der Herr Senatskommissar hat ferner gemeint, daß der Reichstag durch eine Abstimmung bewiesen habe, daß er eine Doppelbesteuerung durch das Reich und die Bundesstaaten nicht für billig halte. Der Antrag Ricklin ging aber nur dahin, daß den einzelnen Bundesstaaten eine Verbesserung ihrer Finanzen durch den erwarteten Ausfall zugebilligt werden sollte. Darin liegt doch keine grundsätzliche Entscheidung über die Frage, ob man eine Doppelbesteuerung für zulässig hielt oder nicht. Wenn die Doppelbesteuerung unbillig wäre, müßten wir ja die Steuer auch nicht nur herabsetzen, wir müßten sie ganz fallen lassen.

Ich möchte dann noch erwähnen, daß es für uns wichtig ist, die grundsätzliche Erklärung abzugeben: wir können auf die Erbschaftsteuer nach Lage unserer Finanzverhältnisse nicht verzichten. Wenn wir sie ermäßigen — sagen wir, daß wir eine Ermäßigung auf die Hälfte für möglich halten — und dann könnte das Reich schließlich sagen: Wenn ihr mit der Hälfte zufrieden seid, dann könnt ihr auch das Ganze missen. Wir würden also von 1919 an unter Umständen ohne Entschädigung für die Erbschaftsteuer sein, wenn sie das Reich — und das nimmt ja der Herr Senatskommissar an — für sich beansprucht. Haben wir aber grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß wir darauf nicht verzichten können, dann würde bei unserer Finanzlage das Reich moralisch gezwungen sein, uns eine Entschädigung zuzubilligen. Also auch aus diesem Grunde ist die Entscheidung, welche die Bürgerschaft trifft, nicht so einfach; und ich glaube, daß es sich empfiehlt, die Sache noch einmal in einer Kommission zu besehen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta: Der Senat hat die Ueberzeugung, daß das Gesetz, wie es von der Steuerdeputation vorgelegt ist, vom Bundesrate als eine angemessene Ermäßigung unserer Landessteuer angesehen wird. Die Steuersätze sind beim Vermögenszuwachssteuergesetz anders gestaffelt als bei unserm bremischen Erbschaftsteuergesetz; die Progression tritt bei dem Reichsgesetz nach anderen Grundsätzen ein. Ein genauer Vergleich zwischen den Sätzen der Besitzsteuer und Erbschaftsteuer ist daher überhaupt nicht möglich. Es kann daher nur gegriffen werden eine Ermäßigung der bremischen Erbschaftsteuersätze, die ungefähr dem entspricht, um das die Erbschaften durch die Vermögenszuwachssteuer mehr belastet werden; denn die Progression von $\frac{3}{4}\%$ bis $2\frac{1}{2}\%$ richtet sich beim Besitzsteuergesetz nach der Größe des Zuwachses und des gesamten Vermögens, also ein doppelter Maßstab, während wir bei der bremischen Erbschaftsteuer nur die Progression nach der Höhe des Erbteils haben. Wir glauben aber, daß eine Ermäßigung von 1% der Sachlage gerecht werden würde; der Bundesrat wird schließlich nach billigem Ermessen entscheiden müssen. Dagegen würde eine zeitliche Beschränkung vom Bundesrate sicher so aufgefaßt, wie Herr Direktor Böhmert selbst es charakterisiert hat. Was die Frage anbetrifft, wie wir dem Reich gegenüber stehen würden, wenn das Reich 1919 oder früher die direkten Einkommnisse mit der Reichserbschaftsteuer belegen würde, so läßt sich das heute nicht sagen; es ist dabei aber einerlei, wie wir die hier vorliegende Frage entscheiden, denn wir behalten immerhin noch eine ziemlich erhebliche Erbschaftsteuer, die verglichen mit der Erbschaftsteuer in Elsaß-Lothringen noch eine große Belastung darstellt; und wir würden, wenn das Reich diese Erbschaftsteuer in Anspruch nehmen sollte, geltend machen können, daß wir eine finanzielle Entschädigung nicht entbehren können.

Herr Waigand: Aus den ganzen Ausführungen des Herrn Senatskommissars geht hervor, daß die einzigen, die Vorteil davon haben werden, wenn wir das Gesetz annehmen, die Erben sind. Von den Erben haben wir eine ganze Reihe, und wer kann uns dafür garantieren, daß die in Bremen bleiben. Sie können verziehen und können dann auch gar nicht mehr zu andern Steuern herangezogen werden. Wenn wir sie augenblicklich besteuern, haben wir die Erbschaftsteuer von ihnen, und diese kann dann der Allgemeinheit zugeführt werden. Sachlich stehe ich auf dem Standpunkte, man sollte nicht ermäßigen in der jetzigen Zeit. Wenn der Reichstag 1913 nichts dagegen gesagt hat, so müssen wir bedenken, daß wir jetzt eine ganz andere Zeit haben und daß andere Steuer- und Finanzfragen aufgetaucht sind. Und wenn der Herr Senatskommissar meint, daß in einer Kommission nichts aufzuklären wäre, so hat er damit bewiesen, daß es doch besser wäre, wenn die Deputation und der Senat uns oft gründlichere Aufklärung in ihren Mitteilungen geben würden, damit man sich besser informieren kann. Es kommt mir oft vor, als wenn die Herren selbst nicht ordentlich informiert wären und es darauf ankommen ließen, was dabei herauskommt. Ich möchte sagen, daß ich die Befürchtungen von Herrn Dr. Böhmert auch habe, und ich bin auch der Meinung, daß eine Kommission beraten könnte. Wenn der Herr Senator sagt, wir werden eine Besitzsteuer bekommen, dann bin ich noch nicht überzeugt, daß sie angenommen werden wird. Wir haben gesehen, daß der Senat vor die Bürgerschaft mit der Kriegsgewinnsteuer kam und diese abgewiesen wurde. Wenn erst die Grenzen sicher und die Gefahren vorüber sind, dann werden wir sehen, daß große Gefahren bestehen, ohne daß die Besitzenden zu solchen Steuern herangezogen werden. Solange wir das Klassenwahlrecht haben, haben die Besitzenden das Heft in Händen; aber ich hoffe, daß nach dem Kriege das Wahlrecht ein anderes wird. Wenn der Senatskommissar uns hierbei unterstützt, dann werden die Vermögenssteuern bewilligt.

Präsident: Herr Waigand, Sie haben gesagt, der Senat wäre mit der Kriegsgewinnsteuer abgewiesen. Das ist nicht richtig. Der Senat hat der Bürgerschaft eine Vorlage wegen der Kriegsgewinnsteuer zugehen lassen und diese dann mit Rücksicht darauf, daß das Reich eine ähnliche Vorlage dem Reichstage unterbreitet hatte, zurückgezogen. Die Bürgerschaft hat nie eine solche Vorlage abgelehnt.

Herr Waigand: Ich wollte den Widerstand der Handelskammer zum Ausdruck bringen.

Herr Fr. Waltemath: Ich wollte dasselbe wie der Herr Präsident sagen.

Der Antrag von Herrn Direktor Böhmert wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

**Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913,
25. August 1914 und 21. November 1916,
Bericht der Kommission und der
Juristischen Kommission:**

**Neugestaltung der Stadtbremischen
Armenpflege.**

Senatskommissar Herr Senator Feuß, Beigeordneter Herr Regierungsassessor Dr. Meyer.

Präsident: Die Bürgerschaft hat die Vorlage vom 15. März 1913 mit den Anträgen der Juristischen Kommission und die Vorlage vom 25. August 1914 einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung überwiesen. Diese Kommission hat den Bericht am 19. Juni 1916 erstattet. Sie hat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, ein Gesetz, betreffend die Armenverwaltung in der Stadt Bremen, und ein Gesetz, betreffend Erstattung von Armenunterstützungen. Am Schlusse des Berichts hat die Kommission beantragt:

1. Die beiden Gesetzentwürfe Anlage 1 und 2 zu genehmigen.
2. Den Senat zu ermächtigen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzentwurfs, Anlage 1 und die Zeit, zu welcher die in § 26 Satz 2 genannte Wahlliste dem Bürgeramt einzureichen ist, zu bestimmen.

Dann hat die Juristische Kommission sich mit der Sache beschäftigt und ihre Anträge in einem Berichte vom 23. August 1916 niedergelegt. Sodann hat der Senat Stellung genommen in der Mitteilung vom 21. November 1916 und sechs Änderungen vorgeschlagen. Am Schlusse seiner Mitteilung erklärt der Senat:

„Mit diesen Änderungen erklärt sich der Senat mit den Anträgen der bürgerchaftlichen Kommission und der Juristischen Kommission der Bürgerschaft einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, dementsprechend zu beschließen.“

Gestern sind mir zu dem Gesetze, betreffend Armenverwaltung, noch folgende Anträge von Herrn Rhein überreicht, die bei der Spezialdebatte zu Verhandlung kommen werden, die ich aber jetzt gleich zur Orientierung meiner Herren verlesen werde:

1. Im § 4, Absatz 2 hinter „einen Armenpfleger“ zu sagen: „oder einer Armenpflegerin“. Der Schlusssatz „Den Armenpflegern können Armenpflegerinnen beigeordnet werden“ ist zu streichen.
2. Im § 5, Absatz 1, Zeile 1 zu sagen: „Armenpflegern bzw. Armenpflegerinnen“. Der Schlusssatz „Den Armenpflegerinnen liegt die Fürsorge für diejenigen Armen ob, welche ihnen von den Armenpflegern überwiesen werden“ ist zu streichen.

3. Im § 11 hinter „privaten Wohlfahrtsseinrichtungen“ zu sagen: „und vier weiteren Beisitzern, darunter zwei Frauen“.

4. Im § 17 an Stelle der Worte „durch einen Ausschuss der Bürgerschaft — — — besteht“ zu sagen: „durch die Bürgerschaft gewählt. Wahlberechtigt sind nur die von den Wahlklassen 1 bis 4 erwählten, der Stadtgemeinde Bremen angehörenden Vertreter.“

5. Im § 20, letzten Satz, anstelle der Worte „Der Ausschuss der Bürgerschaft“ zu sagen: „Die Bürgerschaft“.

Ferner dem § 20 folgenden neuen Absatz anfügen: „Die Vorschläge für die männlichen Beisitzer im Armenrat werden dem Armenrat von den Beisitzern des Gewerbegerichts gemacht.“

6. Nach § 22 folgenden neuen Paragraphen einfügen:

§ 22 a.

„Den Ehrenbeamten wird durch Wahrnehmung ihres Amtes entgangenen Arbeitsverdienst Entschädigung gewährt.“

Ich frage zunächst, ob diese Anträge unterstützt werden.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Es findet zunächst eine Generaldebatte statt und dann eine Spezialdebatte über beide Gesetzentwürfe.

Herr Dr. Scherer (für die Juristische Kommission): Ich beziehe mich auf den gedruckt vorliegenden Bericht, welcher die Anträge der Juristischen Kommission enthält und denen ich nichts hinzuzusetzen habe. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß sich in unseren Anträgen zum Gesetzentwurf II, § 4, unter Nr. 2 ein Druckfehler befindet. Es muß dort in Zeile 4 nicht heißen „einem“, sondern „einen“. Die Juristische Kommission hat sich auch mit den Anträgen des Senats vom 21. November 1916 befaßt und hat keine Bedenken gegen dieselben.

Herr Richter Castendyl (für die Kommission): Herr Präsident! Meine Herren! Die Änderungen, welche die Kommission an der Senatsvorlage vorgenommen hat, sind so tief einschneidend, daß wir uns gezwungen sahen, für die Armenverwaltung in der Stadt Bremen einen vollständig neuen Gesetzentwurf einzureichen. Das Gesetz, betreffend die Armenverwaltung in der Stadt Bremen, und das zweite Gesetz, betreffend die Wahl der Armenpfleger, sind dabei vereinigt worden, da kein Grund vorliegt, zwei besondere Gesetze bestehen zu lassen, wenn es möglich ist, das zweite Gesetz übersichtlich in den Rahmen des ersten Gesetzes aufzunehmen. Das weitere Gesetz, betreffend die Erstattung von Armenunterstützungen, ist als besonderes Gesetz bestehen geblieben, da es eine Materie betrifft, die nicht nur für die Stadt Bremen, sondern für das ganze bremische Staatsgebiet Bedeutung hat.

In Uebereinstimmung mit der Senatsvorlage ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß vor allem in zwei Punkten eine Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen notwendig ist. Der eine Punkt ist, daß der Vorstand der Armenpflege nach den bisherigen Bestimmungen zu stark und zwar unnötigerweise vielfach auch mit kleinen Arbeiten überlastet ist, und der zweite Punkt, daß die fest angestellten Beamten bisher nicht genügend ausgenützt sind. Die Kommission ist, ebenso wie die Senatsvorlage, der Ansicht, daß in einer Großstadt, wie es Bremen inzwischen geworden ist, mit freiwilligen Hilfskräften in der Armenpflege, wie es das Elberfelder System an sich verlangt, allein nicht mehr auszukommen ist und daß es notwendig ist, die Arbeitskraft und die Erfahrungen der fest angestellten Beamten zweckmäßiger auszunutzen. Wir haben dabei die Erfahrungen geprüft, die in anderen großen Städten auf diesem Gebiet gemacht sind. In einer größeren Zahl von Städten, z. B. in Straßburg, ist man dazu übergegangen, neben den freiwilligen Hilfskräften auch fest angestellte Beamte als Armenpfleger zu beschäftigen. Bei diesem System, man hat es wohl das Straßburger System genannt, besteht aber zweifellos die Gefahr, auf die schon in der früheren Verhandlung der Bürgerschaft hingewiesen ist, daß der Vorstand oder das Bureau der Armenpflege die schwersten Fälle mehr den Beamten zuweist als den freiwilligen Armenpflegern und daß das allmählich zu einer bureaukratischen Verwaltung der Armenpflege führt. Damit würde dem Elberfelder System, das darauf beruht, daß die Armenpflege in erster Linie, soweit es möglich ist, durch freiwillige Hilfskräfte ausgeübt wird, immer mehr Abbruch geschehen. Diese Gefahr wollten wir vermeiden. Wir haben uns dabei von dem Schlagwort „Elberfelder System“ nicht abhalten lassen, genau zu prüfen, wie sich die jetzigen Einrichtungen bewährt haben. Wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Elberfelder System im allgemeinen den darauf gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hat. Wir halten jedoch, wie schon gesagt, eine Ausübung der Armenpflege nur mit freiwilligen Kräften, die ja auch bisher in Bremen nicht streng durchgeführt worden ist, nicht für zweckdienlich. Aber auch das Nebeneinanderarbeiten von Beamten und freiwilligen Kräften nach dem Straßburger System halten wir für die bremischen Verhältnisse nicht für angebracht, trotzdem anderwärts gute Erfahrungen damit gemacht sind. Wir haben deshalb die Frage dadurch zu lösen gesucht, daß wir die Beamten den freiwilligen Armenpflegern unterstellt haben. Wir haben dabei die freiwilligen Armenpfleger gewissermaßen zu Bezirksvorstehern im Sinne des alten Gesetzes gemacht, während ein Teil der Tätigkeit der bisherigen Armenpfleger an die Armenaufseher, die zukünftigen Armenwarte abgegeben ist. Herr Regierungsrat Paetow hat in den Bremer Nachrichten vom 10. Juli 1916 diese Stellungnahme der Kommission

scharf angegriffen. Die Angriffe sind schon zu einem großen Teile widerlegt durch die Antwort des Herrn Assessor Meyer in den Bremer Nachrichten. Herr Assessor Meyer hat an den Beratungen der Kommission teilgenommen und war daher imstande, beim Eingehen auf die einzelnen Punkte des Artikels des Herrn Regierungsrats Paetow das Material der Beratungen der Kommission zu verwenden. Alles, was Herr Assessor Meyer gesagt hat, entspricht den Ansichten der Kommission, und Sie werden daraus schon gesehen haben, daß die Ausführungen des Herrn Regierungsrats Paetow zum großen Teil auf Irrtümern beruhten. Er meinte vor allem, das neue System sei ein außerordentlich komplizierter und unübersichtlicher Apparat, weil er annimmt, daß die Zahl der Armenpfleger in Zukunft die gleiche sein werde wie jetzt. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, daß die Armenpfleger in die Stellung der jetzigen Bezirksvorsteher aufrücken sollen. Die Zahl der zukünftigen Armenpfleger wird daher der Zahl der jetzigen Bezirksvorsteher entsprechen. Die Zahl der Bezirke wird aber zunächst vermutlich keine Vermehrung, jedenfalls keine erhebliche erfahren. Damit fällt ein großer Teil der Angriffe des Herrn Dr. Paetow in sich zusammen.

Die Entlastung des Vorstandes der Armenpflege soll besonders dadurch erreicht werden, daß zwischen Vorstand und Armenpfleger die Prüfungsämter treten sollen. Diese sollen dem Vorstände die Kleinarbeit abnehmen und vor allem die laufenden Gaben bewilligen. Gegen die Prüfungsämter könnte man zweierlei Bedenken geltend machen. Erstens sollen die Prüfungsämter nur mit Laien besetzt werden und ohne Mitwirkung des die Armenpflege leitenden Senators oder eines sonstigen höheren Staatsbeamten entscheiden. Da die Prüfungsämter die Unterstützungen endgültig beschließen, falls nicht ausnahmsweise eine Beanstandung oder Beschwerde erfolgt, so ist dem Laien hier ein sehr weitgehendes Vertrauen geschenkt. Wir waren in der Kommission aber überzeugt, daß die Laien dieses Vertrauen rechtfertigen würden und haben daher keine Bedenken getragen, in diesem Punkte den Grundgedanken des Elberfelder Systems noch reiner durchzuführen als bisher. Das zweite Bedenken ist, daß die Armenpfleger selbst bei den Bewilligungen nicht mehr mitbeschließen können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die bisherigen Bezirksversammlungen der Armenpfleger die Gaben nicht endgültig beschließen, sondern nur beschließen, was beantragt werden soll, während der endgültige Beschluß durch den Vorstand erfolgt. Ferner hält die Kommission es gerade für wünschenswert, daß diese Beschlüsse nicht von einem Organ gefaßt werden, deren einzelne Mitglieder selbst die Anträge stellen. Sonst besteht die Gefahr, daß der Einzelne mehr daran denkt, seine Anträge durchzubringen, als objektiv über sämtliche Anträge zu entscheiden und daß er geneigt ist, einem Nebenarmenpfleger alles Beantragte zu bewilligen, wenn der ihm

dafür seine Anträge durchbringen hilft. Diese Gefahr muß vermieden werden, und deshalb sind in unserer Vorlage die Armenpfleger im Prüfungsamt von der Beschlußfassung ausgeschlossen; an den Beratungen dürfen sie aber teilnehmen. Der Senat hat diese Befugnis der Armenpfleger noch verstärkt, indem er vorschlägt, daß bestimmt werde, daß die Armenpfleger, ebenso wie die zukünftigen Armenwarte, in jedem Falle zu den Sitzungen des Prüfungsamts geladen werden. Gegen diese Aenderung des Entwurfs hat die Kommission nichts einzuwenden.

Herr Regierungsrat Paetow ist dann noch auf die Stellung der Frauen in der Armenpflege eingegangen und greift uns an, daß wir grundsätzlich die Stellung der Frau herabsetzen. Da Herr Rhein einen Antrag zur Spezialdebatte gestellt hat, durch den die Stellung der Frauen geändert werden soll, behalte ich mir vor, in der Spezialdebatte auf diesen Punkt näher einzugehen. Ich weise nur darauf hin, daß die Stellung der Frauen in der Armenpflege nach unseren Vorschlägen genau die gleiche wie bisher bleiben soll.

Die Anträge der Juristischen Kommission und die Anträge des Senats hat die Kommission in einer weiteren Sitzung, nachdem die Anträge des Senats eingegangen waren, noch geprüft. Ich kann für die Kommission erklären, daß sie gegen die Anträge nichts einzuwenden hat, wenngleich es ihr zweifelhaft ist, ob die Anträge des Senats in jedem Falle Verbesserungen sind.

An dem weiteren Gesetz, betreffend Erstattung von Armenunterstützungen, hat die Kommission überhaupt keine grundsätzlichen Aenderungen vorgenommen, es sind nur kleine Außerlichkeiten, die verändert sind. Ihre Begründung ergibt sich aus dem Bericht, und ich brauche nicht näher darauf einzugehen.

Ich bitte die Bürgerschaft namens der Kommission, nachdem der Senat vorangegangen ist, den Gesetzentwürfen Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich glaube, daß damit für die weitere Entwicklung der Armenpflege eine gesunde Grundlage geschaffen wird. Auf dieser Grundlage und in dem vom Gesetz gezogenen Rahmen zum Segen der notleidenden Bevölkerung zu arbeiten, wird Sache derjenigen Personen sein, die, sei es als Beamte oder als Ehrenbeamte, in der Armenpflege praktisch tätig sein werden. Ich bin davon überzeugt, daß es Bremen nie an solchen Männern und Frauen fehlen wird, die freudig diese Pflicht auf sich nehmen. Ich bitte, den Gesetzentwürfen Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Herr Wellmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind mit der Vorlage, wie sie die Kommission gestaltet hat, im allgemeinen einverstanden. (Beifall.) Durch diese Neuregelung soll eine größere Aufmerksamkeit und eine eingehendere Untersuchung der Verhältnisse der Armen herbeigeführt werden, einmal dadurch, daß dem Armen in weiterem Maße sein Recht wird, und

zweitens dadurch, daß die Armenpflege nicht zu Unrecht ausgenutzt wird. Wie der Bericht zeigt, haben die ehrenamtlichen Armenpfleger häufig verjagt, weil sie oft nicht genügend Zeit finden, sich um die Armen zu kümmern. Aus diesem Grunde haben dann, wie der Bericht weiter sagt, die Armenaufseher die Fälle eingehend untersucht und die wirklichen Verhältnisse der Armen festgestellt. Ich lasse dahingestellt, ob auf Grund dieser Verhältnisse die Tätigkeit der besoldeten Armenpfleger, der Armenaufseher nicht oft eine einseitige geworden ist, sicher aber ist, daß diese Beamten nach den trüben Erfahrungen, die sie oft machen, manchmal zu einer recht einseitigen Auffassung kommen, so daß sie oft rigoros vorgehen und sich, je nach Veranlagung, auch oft zu einem Armenpasha herausbilden. Auch wird es den Armenpflegern nicht schwer fallen, ihren Willen gegen die ehrenamtlichen Armenpfleger durchzusetzen, weil sie über eine weit größere Sachkenntnis verfügen. So begrüßen wir die neue Gesetzesvorlage, durch die ein Organ geschaffen wird, das alle dem vorbeugt, in Gestalt der Prüfungsämter. Diese Prüfungsämter sollen nicht nur endgültig die Gaben bewilligen, sondern auch eine Beschwerdeinstanz darstellen, wo sich sowohl, wie ich es auffasse, einmal die Armen und andererseits auch die Beamten beschweren können.

Von diesen Prüfungsämtern, die als neues Organ gebildet werden, können wir uns aber nur dann etwas versprechen, wenn alle Schichten der Bevölkerung in diesen Prüfungsämtern vertreten sind. Es ist uns außerordentlich wichtig, das möchte ich betonen, daß in diesen Prüfungsämtern vor allen Dingen die wirtschaftlichen Organisationen vertreten sind. Es war in der Kommission leider nicht möglich, in das Gesetz eine Bestimmung zu bringen, die uns diese Garantie gibt, daß auch die Organisationen, worunter ich vor allen Dingen die gewerkschaftlichen Organisationen verstehe, vertreten sind. Die gewerkschaftlichen Organisationen können allerdings nicht als Wahlkörper gegriffen werden. Wir müssen uns darauf beschränken, daß wir betonen, daß es dem Willen der heutigen Gesetzgeber entspricht, daß in Zukunft so verfahren werden soll, daß wo möglich alle Schichten der Bevölkerung herangezogen werden und daß dies in der Geschäftsordnung besonders betont wird. Ferner sind wir der Meinung, daß, wenn alle Schichten der Bevölkerung hierzu herangezogen werden sollen, dann auch vorgesehen werden muß, daß einzelne Leute, die nicht über einen großen Geldbeutel verfügen, eine kleine Entschädigung für ihre Auslagen bezahlt bekommen, und zwar alle Personen, die in der Armenpflege tätig sind. Man könnte vielleicht die Entschädigung entsprechend festsetzen, ähnlich wie sie bei Schöffen und Geschworenen festgelegt sind. Wir müssen das ganz besonders fordern, weil wir sonst fürchten müssen, daß eine ganze Reihe von Leuten, die diese Ausgaben nicht machen können, auf derartige Ämter verzichten werden. Bei der Spezialdebatte

werden, wie schon vom Herrn Präsidenten angeführt ist, entsprechende Anträge von unserer Seite gestellt werden.

Ferner sind wir der Meinung, daß die Wahlen zu diesen Körperschaften nicht ein Ausschuß der Bürgerschaft vornehmen soll, sondern daß die Bürgerschaft selbst dies tun soll. Die Bürgerschaft sollte sich dieses Recht nicht aus den Händen nehmen lassen, zumal die Wahlen nur alle sechs Jahre erfolgen.

Nur einige Worte zum Armenrat. Er soll zusammengesetzt sein aus dem Vorsitz der Armenrats, dem rechtsgelehrten Beamten, den Vorsitzern der Prüfungsämter, drei Vertretern der privaten Wohlfahrtseinrichtungen und zwei Frauen. Diese Zusammensetzung garantiert uns nicht, daß die wirtschaftlichen Organisationen die Möglichkeit haben, im Armenrat vertreten zu sein, denn sie könnten nur dann dort Vertreter haben, wenn zufälligerweise Vertreter der Arbeiterschaft in dieser oder jener Kommission das Amt eines Vorsitzers bekleiden würde. Wir haben aber begreiflicherweise das dringende Bedürfnis, zu betonen, daß auch hier die organisierte Arbeiterschaft vertreten ist. Um das zu ermöglichen, wäre es vielleicht wünschenswert, zu sagen, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts die Vorschläge zu machen haben für noch zwei weitere Beisitzer im Armenrat. Ich denke da an einen Vertreter der Arbeitgeber und an einen Vertreter der Arbeitnehmer, selbstverständlich aber nicht daran, daß aus dem Kreise der Beisitzer des Gewerbegerichts selber Personen in Vorschlag gebracht werden, sondern es soll ihnen nur das Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Auf diese Weise würden wir auch Vertreter im Armenrat haben, die in innigem Konnex mit dem Arbeitselement stehen. Wenn Ihnen aber der Armenrat nach diesem Vorschlage zu groß erscheinen sollte, so wäre es auch nicht schlimm, wenn auf zwei Vertreter der privaten Wohltätigkeitsanstalten verzichtet würde, die mit drei Mitgliedern vertreten sein sollen.

Im übrigen halten wir die Vorlage für einen fortschrittlichen Ausbau und eine Ergänzung des Elberfelder Systems und werden ihr zustimmen. (Beifall.)

Präsident: Zur Generaldebatte hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Sie ist geschlossen.

Spezialdebatte.

Anlage 1.

Gesetz, betreffend die Armenverwaltung in der Stadt Bremen.

§ 1.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

Herr Richter Castendyk: Ich möchte nur auf eins hinweisen: § 1 geht über den Rahmen der stadt-

bremischen Verhältnisse hinaus, so daß die Gesamtbürgerschaft darüber abzustimmen hat, während über die übrigen Paragraphen dieses Gesetzes nur die Stadtbürgerschaft zu entscheiden hat. Ueber das zweite Gesetz wird die Gesamtbürgerschaft abzustimmen haben.

§ 2.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 3.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

Ueberschrift vor § 4.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 4.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission und folgender Antrag Rhein:

Im § 4, Absatz 2 hinter „einen Armenpfleger“ zu sagen „oder einer Armenpflegerin“. Der Schlußsatz „Den Armenpflegern können Armenpflegerinnen beigeordnet werden“ ist zu streichen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission hat in ihrem Entwurf eine Mitwirkung der Frauen bei der Armenpflege vorgesehen, wie sie bisher der Fall war. Während aber im Prüfungsamt und im Armenrat den Frauen eine Gleichberechtigung mit den Männern zugesichert ist, so sollen sie als Armenpflegerinnen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es heißt in § 4:

„Den Armenpflegern können Armenpflegerinnen beigeordnet werden“, und in § 5:

„Den Armenpflegerinnen liegt die Fürsorge für diejenigen Armen ob, welche ihnen von den Armenpflegern überwiesen werden.“ Das wird in der Fassung der Juristischen Kommission noch schärfer ausgedrückt:

„Sie sollen in ihrer Tätigkeit beschränkt bleiben auf diejenigen Fälle, die ihnen von den Armenpflegern überwiesen werden.“

Und die untergeordnete Rolle, die ihnen zugesichert ist, kommt noch stärker zum Ausdruck in dem Antrage des Senats, der vorschlägt, zu sagen:

„Die Tätigkeit der Armenpflegerinnen beschränkt sich auf diejenigen Fälle, die ihnen mit Zustimmung von den Armenpflegern überwiesen werden.“

Ich meine, daß diese Mitwirkung der Frauen den jetzigen Verhältnissen nicht entspricht. In der jetzigen Zeit hätte doch nichts näher gelegen, als in diesem Gesetz die Gleichberechtigung der Frauen mit den männlichen Armenpflegern auszusprechen. Gerade die Erfahrungen im Kriege geben dafür die notwendige Unterlage. Die Frauen sind während des Krieges in

einem nie gekannten Umfange in die Erwerbsarbeit hineingedrungen; überall in der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege betätigten sich Frauen in hervorragender Weise, und man muß anerkennen, und es wird allgemein anerkannt, daß damit die besten Erfahrungen gemacht worden sind und gemacht werden. Will man ernstlich, daß in die Armenpflege ein sozialer Geist einzieht, wozu die Vorlage, wenn man sie recht auffaßt, gewiß eine Grundlage bietet, dann hat man alle Ursache, darin die Frauen den Männern gleichberechtigt zu machen. Ich stehe in der Tat auf dem Standpunkt: wenn man die Sache nicht vom rein finanziellen, sondern vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, dann ist die Frau die beste Armenpflegerin. Deshalb hätte die Kommission dem Rechnung tragen müssen. Herr Richter Castendyk hat bereits auf einen Artikel hingewiesen, den Herr Regierungsrat Paetow seinerzeit in den Bremer Nachrichten veröffentlicht hat und den er gegen die Vorlage der Kommission geschrieben hat. Herr Richter Castendyk hat diesen Artikel zu widerlegen gesucht. Ich bin nicht vollständig mit Herrn Regierungsrat Paetow einverstanden, aber in bezug auf die Heranziehung der Frauen bin ich mit ihm einer Meinung. Er führt aus:

„Die Stellung der Frau als Armenpflegerin wird herabgewürdigt. Alles, was die Frauen sich bisher auf diesem Gebiet erkämpft, wird ihnen, ungeachtet ihrer großen Verdienste in der Armenpflege, genommen. Sie sollen einem Armenpfleger „beigeordnet“ werden, und dieser wird die Fälle, die er dafür geeignet hält, der Armenpflegerin zuweisen. Wahrlich, das haben die bremischen Frauen nicht verdient.“

Die Kommission hat den Frauen die Stellung nicht eingeräumt, die sie verdienen. Herr Regierungsrat Paetow mag im Irrtum sein, wenn er der Kommission einen Vorwurf macht, aber was die Kommission in bezug auf die Frauen vor schlägt, entspricht nicht den Zeitverhältnissen. Mein Antrag will die Gleichberechtigung in bezug auf die Stellung der Frauen mit den Männern in der Armenpflege herbeiführen. Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, ihn anzunehmen, und ich möchte Sie deshalb darum bitten.

Herr Richter Castendyk: Ich habe schon gesagt, daß die Frauen nach der neuen Vorlage genau die Stellung behalten sollen, die sie jetzt haben. Sie können Armenpflegerinnen werden, denen die einzelnen Fälle zugewiesen werden. Das ist jetzt so und soll so bleiben. Ueber den Antrag Rhein haben wir in der Kommission schon gesprochen, ich kann also für die Kommission sprechen. Wir haben gegen den Antrag Rhein das Bedenken, daß Frauen, denen das Amt eines Armenpflegers, also das Amt eines Bezirksvorstehers im älteren Sinne übertragen würde, einen ganzen Bezirk selbständig leiten müßten. Sie würde in die Notlage versetzt, auch mit den widerspenstigsten, robustesten

Armen selbständig verhandeln zu müssen. Das ist eine Aufgabe, die nach unserer Ueberzeugung für Frauen zu schwer ist. Solche Fälle werden die Armenpfleger den Frauen nicht zuweisen, sondern nur andere, für sie geeignete Fälle. Die Zahl der Frauen, die in der Armenpflege in Bremen tätig sind, ist überhaupt nicht mehr so groß wie früher. Das kommt daher, weil die Jugendpflege, für die sich die Frauen besonders eignen, jetzt nicht mehr in dem Maße wie früher von der Armenpflege ausgeübt wird, sondern in erster Linie vom Jugendamt, bei dem daher die Frauen auch in größerer Zahl mitwirken. Immerhin gibt es aber auch in der Armenpflege noch viele Fälle, die am besten durch Frauen bearbeitet werden. Wir möchten daher auf deren Mithilfe nicht verzichten. Nur, den Frauen einen Bezirk selbständig zu geben mit all den Pflichten eines Bezirksvorstehers, das erschien uns nicht angebracht und auch nicht im Interesse der Frauen zu liegen. Damit ist keine Zurücksetzung der Frauen beabsichtigt. Ich weise darauf hin, daß der Antrag Rhein den Frauen nur Rechte, aber keine Pflichten geben will. Die Pflicht, daß jeder das Ehrenamt zu übernehmen hat, wenn er gewählt wird, legt der Antrag Rhein den Frauen nicht auf. Den Frauen bleibt nach diesem Antrag das Recht, das Amt jederzeit niederzulegen. Es besteht daher auch die Gefahr, daß das Bezirksvorsteheramt, wenn es durch eine Frau besetzt wird, oft wechseln wird. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß es nicht angebracht ist, Frauen zu Armenpflegern im Sinne dieser Vorlage zu machen, und bittet daher, den Antrag Rhein abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Ich habe den Worten des Herrn Vorredners nur wenig hinzuzufügen. Wenn Herr Rhein darauf hingewiesen hat, daß während der Kriegszeit Frauen sich auf vielen Gebieten lebhaft beteiligt haben, und wenn er daraus, daß man damit gute Erfahrungen gemacht hat, die Folgerung zieht, daß man in bezug auf diese Vorlage diesem Rechnung tragen müsse, so halte ich diese Folgerung nicht für richtig. Man kann die Tätigkeit der Frauen, die sie im Kriege geleistet haben, durchaus anerkennen — und das hat, glaube ich, jedes Mitglied der Kommission getan — und nur auf Grund praktischer Erwägungen zu der Ansicht kommen, daß Frauen ihrer Natur nach nicht imstande seien, das Amt eines Bezirksvorstehers im Sinne der Vorlage zu übernehmen. Aus den von Herrn Richter Castendyk angeführten Gründen hat die Kommission geglaubt — und ich stimme dem durchaus zu — daß dieses Amt den Frauen nicht zu übertragen ist. Wenn die Armenpfleger nur mit gebildeten Persönlichkeiten zu tun hätten, die ganz genau wissen, wie sie sich Beamten und ehrenamtlichen Organen gegenüber zu benehmen haben, dann wäre es möglich. Das ist aber nicht der Fall, und derartige tatsächliche Verhältnisse darf man meines Erachtens nicht übersehen. Sodann hat

Herr Rhein die neue Bestimmung, welche der Senat vorschlägt, vor Uebernahme des Amtes sich der Zustimmung der Frau zu gewissern, verkehrt aufgefaßt. Das soll keine Herabsetzung der Frau sein, sondern es soll den Frauen das Recht offen gehalten werden, zu sagen: ich will diesen Fall übernehmen oder ich will ihn nicht übernehmen. Denn die Frauen müssen nach Ansicht des Senats das Recht haben, die Fälle, für deren Bearbeitung sie sich selbst nicht für geeignet halten, nicht zu übernehmen. Dieses Recht hat der Senat den Frauen offen gehalten, und ich glaube, das entspricht den Wünschen der Frauenschaft selbst.

Herr Rhein: Ich kann die Gründe an sich nicht gelten lassen. Man sagt, daß die Frau ihrer Natur nach zu diesem Amte nicht geeignet sei. Das gilt solange, als die Verhältnisse sie dazu nicht zwingen. Sie wird diese Tätigkeit ausüben können, wenn sie es muß. Ich glaube, im Kriege haben wir es gesehen, daß die Frau eine Tätigkeit ausüben kann, die ihrer Natur nach ihr wenig zu liegen scheint. Sie hat oft dabei es mit robusten Leuten zu tun; ich will nur erinnern an das Transportgewerbe, die Schaffnerinnen bei der Eisenbahn und bei der Straßenbahn. Die Frauen müssen da abfertigen können, sie müssen manchmal mit rabiaten Fahrgästen fertig werden können. Wenn auch schwierige Fälle eintreten können, so muß man bedenken, daß auch in andern Berufen die Frauen damit rechnen müssen, z. B. als Krankenpflegerin oder Kontrolleurin u. Die bringen sie jeden Augenblick dazu, in Verhältnisse zu kommen, denen sie an sich nicht leicht gewachsen sind. Aber ich glaube, die Stellung selbst wird ihnen den Respekt verleihen, den sie haben müssen, um den nötigen Einfluß auf die Betreffenden auszuüben. Ich kann die Gründe nicht anerkennen. Es wird gesagt, die Frau könne nicht die Tätigkeit als Bezirksvorsteherin ausüben. Ich glaube aber, da die Zahl der Armenpfleger, Bezirksvorsteher auch herabgesetzt werden soll, werden so viele Frauen nicht in Frage kommen, und ich meine, unter der großen Zahl der bremischen Frauen sind auch solche, die dazu rechte Befähigung haben.

Dann ist gesagt, ich würde einer Frau nicht zumuten, die Pflichten des Amtes anzunehmen. Es mag schwierig sein, die Pflicht jeder Frau aufzulegen. Das ist auch nicht nötig. Die Frauen, die die Bereitwilligkeit zeigen, werden die Pflichten, die mit dem Amte verbunden sind, auch ausführen können. Ich möchte bitten, daß Sie unsern Anträgen zustimmen.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Ich bin leider bei dem früheren Stadium der Beratung nicht in Bremen gewesen und habe auch jetzt leider nicht Zeit gehabt, mich so gründlich in diese Frage zu vertiefen, wie es bei ihrer Wichtigkeit nötig gewesen wäre. Ich möchte mir aber erlauben, gerade zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen, weil ich die Arbeit der Frauen in der Armenpflege aus meiner früheren Tätigkeit kenne. Ich

bin selbst lange Jahre Armenpfleger gewesen, kenne auch die Verhältnisse auswärts einigermaßen und glaube es aussprechen zu können, daß die Frauen sich in hervorragendem Maße gerade für die Armenpflege eignen und daß kein Unterschied gemacht werden kann zwischen den früheren Aufgaben und den Aufgaben, die ihnen jetzt in dem neuen Gesetz zugewiesen werden. Ich kann mir nicht denken, daß da so grundsätzliche Unterschiede beständen, daß die Frau ihrer ganzen Natur nach zu der Lösung der Aufgaben nicht imstande sein sollte, die jetzt an die Armenpfleger gestellt werden. So ungeheuer ist meines Erachtens die Arbeit nicht. Ich selbst habe mehrfach die Beobachtung gemacht, daß die Frauen mit renitenten Personen viel besser fertig wurden, als Männer, da sie die Fähigkeit, die Menschen richtig zu behandeln, oft in hervorragendem Maße besitzen. Ich halte es auch für eine wichtige, grundsätzliche Frage, um die es sich hier handelt und möchte mich der Ansicht anschließen, daß es gerade nach den großen Leistungen, die die Frauen auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge geleistet haben, merkwürdig sein würde, wenn wir sie jetzt grundsätzlich für unfähig erklären würden, das Amt einer Armenpflegerin anzunehmen und ihnen damit den Stempel der Unzulänglichkeit aufdrückten.

Herr Kuhlmann: Herr Präsident! Abgesehen von den Gründen, welche Herr Richter Castendyck vorgebracht hat und der Herr Senatskommissar, bestehen andere Gründe. Ich weise darauf hin, daß wenn wir dem Antrage von Herrn Rhein folgen würden, die Frau die Vorgesetzte von Beamten würde, und das halte ich nicht für richtig. Ich hoffe, daß wir niemals dazu kommen werden. (Zuruf von Herrn Holzmeier: Königin von England!)

Herr Henke: Die Einwände, die hier vorgebracht sind, gegen die Anstellung von Armenpflegerinnen, sind nach meiner Meinung philiströser Natur. Wer nur ein bißchen Umschau hält, der wird finden, daß die Frauen heute vielfach auf Posten gestellt sind, hinsichtlich derer man früher ihnen nicht zugetraut hat, daß sie sie verwalten könnten. Wir haben gesehen, daß selbst die Wach- und Schließgesellschaft Frauen anstellt, von der doch häufig renitente Leute zur Ordnung anzuhalten sind. Wir wissen, daß in Friedenszeiten die Frauen zu Polizeiassistentinnen, zu Gefängniswärterinnen als Wärterinnen in der Krankenpflege, eventuell auch bei der Irrenpflege angestellt sind, kurz, man hat gesehen, daß die Frauen angestellt werden, wo man früher glaubte, daß nur robuste Männer dem Amte vorstehen könnten. Das letztere war ein großer Irrtum. Herr Dr. Böhmert hat recht, daß es bei einer solchen Behandlung schwieriger Personen vielmehr darauf ankommt, wie man die Menschen zu nehmen weiß. Im übrigen haben wir Frauen kennen gelernt, die mit den stärksten Männern umzugehen verstanden. Ich begreife nicht, wie der letzte Redner eine rückständige

Meinung vertreten konnte, die freilich geteilt wird von einer Reihe von Beamten, besonders von Lehrern. Ich habe neuerdings eine Eingabe kennen gelernt, wo die Lehrer dieselben Argumente anführen, wie wir sie hier hörten, um zu verhindern, daß Frauen als Vor-ge-septe fungieren. Mein Freund Holzmeier hat vorhin einen Zuruf gemacht, der diese Darstellung richtig beleuchtet. Wenn man Frauen als Königinnen einsetzt, dann wird man sie als Rektorin, Direktorin oder Armenpflegerin ja wohl auch noch verwenden können. Es ist doch eine falsche Darstellung, wenn man sagt, die Frau sei nicht brauchbar als Armenpflegerin. Es werden nur solche Frauen angestellt, die sich bewährt haben und für tüchtig erachtet werden. Aber es muß ihnen das Recht zugestanden werden; das ist eine grundsätzliche Frage von äußerster Wichtigkeit. Und wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann haben Sie allen Frauen unrecht getan, die während des Krieges gezeigt haben, daß sie über andere Fähigkeiten verfügen, als man ihnen in früheren Zeiten zugetraut hatte. All den Frauen, denen man schöne Worte gesagt hat für das, was sie angeblich alles im Interesse des Vaterlandes getan haben, hätten Sie damit einen Faustschlag ins Gesicht ver-setzt.

Herr Hormann: Man gibt Frauen keinen Faustschlag ins Gesicht! — Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Direktor Böhmert und identifiziere mich nicht mit den Argumenten der Eingabe, die seinerzeit an den Reichstag gegangen ist. Ich habe selbst fünfzehn Jahre unter der Leitung der Vorsteherin einer höheren hiesigen Mädchenschule im Nebenamte gearbeitet, mit Vergnügen gearbeitet, und habe gesehen, daß die Anstalt mustergültig geleitet wurde; und alle Herren, die mit mir und nachher dort im Nebenamte gearbeitet haben, waren derselben Ansicht. Es will mir nicht in den Kopf, daß es nicht sehr wohl Damen geben sollte, die solche Anstalten leiten können. Ich selbst habe die guten Erfolge gesehen; ich möchte daher solchen allgemeinen Erklärungen, wie Herr Kuhlmann sie abgegeben hat, mit aller Entschiedenheit entgegen-treten.

Herr Tegtmeyer: Ich stehe im Prinzip natürlich auf dem Standpunkte von Herrn Direktor Böhmert und von Herrn Hormann. Ich möchte nur einige Ausführungen von Herrn Henke richtigstellen. Herr Henke hat gesagt, daß die Frau geeignet sei, als Krankenpflegerin zu wirken. Das versteht sich natürlich so, daß die Frau in der Frauenabteilung Pflegerin ist, und daß sie in den Gefängnissen in der Frauenabteilung tätig ist und als Polizeiaffistentin in der Sittenpolizei.

Herr Henke: Es tut mir leid, daß ich von dieser Belehrung keinen Gebrauch machen kann. Der Vorredner hat nämlich übersehen, daß es eine große Zahl von Arztinnen, Krankenschwestern usw. im Felde gibt, die in der Männerpflege tätig sind und die ihm eigentlich

näher stehen sollten als mir. Wenn er das noch nicht gewußt hat oder vergessen haben sollte, muß ich ihn daran erinnern.

Es wird Schluß beantragt.

Präsident: Einwendungen gegen den Antrag der Juristischen Kommission sind nicht erhoben. Wir haben abzustimmen über den Antrag Rhein.

Es werden zunächst die Herren, die für den Antrag Rhein sind, aufgefordert, sich zu erheben. Als dann die Gegner des Antrags aufgefordert werden, sich zu erheben, erfolgt von verschiedenen Seiten der Zuruf: Darf über den Antrag die gesamte Bürgerschaft abstimmen?

Präsident: Nach meiner Ansicht hat die ganze Bürgerschaft abzustimmen.

Herr Richter Castendyck: Nach meiner Ansicht ist es eine rein stadtbremische Angelegenheit.

Präsident: Das Gesetz enthält Bestimmungen, für die nicht nur die stadtbremische Bürgerschaft zuständig ist. Das ergibt sich aus § 1. Wir können nun meines Erachtens unmöglich sagen, daß über einige Paragraphen die ganze und über andere Paragraphen desselben Gesetzes nur die stadtbremische Bürgerschaft abzustimmen habe. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz würde jedenfalls die ganze Bürgerschaft abzustimmen haben. Ich glaube also, daß man bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes nicht die Mitglieder aus Bremerhaven, aus Begelesd und aus dem Landgebiete ausschließen kann, daß vielmehr die gesamte Bürgerschaft abstimmen muß.

Herr Kalms: Ich stehe auch auf demselben Standpunkte.

Präsident: Wenn dieser Standpunkt nicht angefochten wird, so ist es gut (Heiterkeit) und werde ich dem entsprechend verfahren. Da vorhin Zweifel bestanden, so müssen wir noch einmal mit der Abstimmung beginnen.

Der Antrag Rhein wird mit 39 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

§ 5.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der Juristischen Kommission, der zweite Antrag Rhein und ein Antrag des Senats vor. Der Antrag Rhein lautet:

Im § 5, Absatz 1, Zeile 1 zu sagen: „Armenpflegern bzw. Armenpflegerinnen“. Der Schlußsatz „Den Armenpflegerinnen liegt die Fürsorge für diejenigen Armen ob, welche ihnen von den Armenpflegern überwiesen werden“ ist zu streichen. Gegen die Anträge des Senats und der Juristischen Kommission sind keine Bedenken erhoben.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

§ 6.

§ 7.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der Juristischen Kommission vor und der Antrag des Senats, statt „7 Personen“ zu sagen „5 Personen“.

§ 8.

§ 9.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 10.

Präsident: Dazu ein Antrag des Senats.

§ 11.

Präsident: Dazu der dritte Antrag Rhein, hinter „privaten Wohltätigkeitseinrichtungen“ zu sagen: „und vier weiteren Beisitzern, darunter zwei Frauen“.

Herr Rhein: Die Kommission hat Gewicht darauf gelegt, daß möglichst alle Kreise, auch die Arbeiterkreise, an der Armenverwaltung sich beteiligen sollen. Sie hat recht, daß es im Interesse des Staates, wie auch der Armen liegt, wenn man die Arbeiterkreise auch dazu heranzieht. Es ist aber notwendig, daß das Vertrauen zu den geschaffenen höheren Instanzen bei diesen Kreisen auch vorhanden ist, und das Vertrauen ist abhängig von der Zusammensetzung dieser Instanzen. Für die Prüfungsämter sind Vertreter der Arbeiterkreise vorgesehen, aber nicht für den Armenrat. Wenn dieser Armenrat eine Vertretung von drei Vertretern der privaten Wohlfahrtseinrichtungen vorsieht, so sollte man weiteren Kreisen die Vertretung zusichern und die Garantie schaffen, daß die Kreise, die man neu heranziehen will, auf alle Fälle darin vertreten sind. Deswegen habe ich gesagt, daß wir sagen: vier weitere Beisitzer, darunter zwei Frauen. Das würde eine Erweiterung des Armenrates um zwei Personen bedeuten. Wir halten es für notwendig, wie Herr Wellmann schon gesagt hat, daß von den Beisitzern des Gewerbegerichts zwei Vertreter zum Armenrat vorgeschlagen werden, je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. Ich glaube, es ist wichtig, daß gerade die Kreise einverleibt werden, die genau über den Arbeitsmarkt unterrichtet sind, weil die Schaffung von Arbeitsgelegenheit ein wichtiger Teil der Armenpflege ist. Und es ist notwendig, daß dabei ein gewisses Sachverständnis an den Tag gelegt wird. Ich glaube, es kann nur von Nutzen sein, wenn diesem Antrage entsprochen würde und die Erweiterung des Armenrats um zwei Personen vorgenommen würde. Die Wahl selbst wird auf den Wege erledigt, wie die Wahl der anderen ehrenamtlichen Mitglieder. Nur das Vorschlagsrecht würde an eine bestimmte Stelle gebunden sein.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission hat sich auch mit diesem Antrage beschäftigt, ich kann also für die Kommission sprechen. Wir stehen grundsätzlich auf dem gleichen

Standpunkte, wie Herr Rhein, und wir wünschen, und zwar einstimmig, daß alle Kreise der Bevölkerung an der Armenpflege beteiligt werden. Wir würden also gern einer Arbeiterkammer, wenn eine solche bestände, neben den andern Kammern ein Vorschlagsrecht geben. Herr Wellmann hat aber in der Generaldebatte schon darauf hingewiesen, daß eine Vertretung der Arbeiterschaft nicht besteht. Wir haben, da nicht alle Bevölkerungskreise in Bremen eine besondere Vertretung haben, Bestimmungen darüber, von wem Vorschläge für die Wahl der Armenpfleger und der Mitglieder der Prüfungsämter und des Armenrats zu machen sind, nicht in das Gesetz aufgenommen, sondern haben es dem Armenrat und dem Bürgeramt überlassen, geeignete Leute auszuwählen. Wir sind der Ansicht, daß sich der Armenrat auch an die Verbände der Arbeiterschaft, z. B. an die Gewerkschaften wenden sollte, und ich weiß, daß Herr Senator Feuß mit uns in dieser Beziehung einverstanden ist. Wir haben aber Bedenken, diesen Antrag Rhein anzunehmen. Durch ihn wird nur den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Vorschlagsrecht gegeben. Das Vorschlagsrecht soll Leuten gegeben werden, die zu ganz anderen Zwecken zu rein richterlicher Tätigkeit gewählt sind, von denen also gar nicht feststeht, ob sie geeignet sind solche Vorschläge zu machen. Das ist das eine Bedenken. Das zweite ist, wenn wir einmal Vorschläge machen lassen, müssen wir auch anderen Kreisen der Bevölkerung das Recht hierzu geben. Dasselbe Recht, das ein Arbeiter und ein Arbeitgeber hat, haben auch die kleinen Handelskreise, die Landwirtschaftskreise usw. Deshalb haben wir Bedenken gegen den Antrag Rhein. Daß Arbeiter auch in den Armenrat kommen, halten auch wir für wünschenswert. Das kann aber auch ohne den Antrag Rhein geschehen. Wer Vorsitz der Prüfungsämter wird, wissen wir freilich nicht. Wir glauben aber, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch Arbeiter dieses Amt erhalten werden. Auf diese Weise kommen sie auch in den Armenrat hinein. Außerdem wäre es möglich, daß sie als Vertreter der privaten Wohlfahrtseinrichtungen hineingewählt würden. Der Armenrat würde imstande sein, solche Vorschläge zu machen, und das Bürgeramt könnte entsprechend wählen. Wir bitten, den Antrag Rhein abzulehnen.

Herr Hermann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube nicht, daß man alle die Konsequenzen ziehen muß, die Herr Richter Castendyk gezogen hat. Damit kann man jeden Schritt auf dem Wege zu solchen Verbesserungen totschlagen. Ich meine, daß wir nach der Kriegszeit mehr Arbeiterinnen bekommen werden, und daß man denselben ein Mitbestimmungsrecht gerade in diesen Armenfragen wird gewähren müssen, und wir sollten diesen Schritt, der in diesen Antrage vorgeschlagen ist, tun. Das wird von großem Segen sein. Wir haben in diesem Kriege ja gesehen, daß den Frauen, die sonst der Armenpflege zur Last gefallen wären,

Arbeitsgelegenheit gegeben ist, und wenn die Frau ein Mitbestimmungsrecht hat, wird die Auswahl der Arbeitsgelegenheit für die Frauen besser werden, als wenn nur Männer zu bestimmen haben. Jedenfalls werden die Frauen das Gefühl haben, und das ist für mich sehr viel wert, Ich bitte, dem Antrage Rhein zuzustimmen, um auf diesem Wege weiter zu kommen. Daß einmal eine Körperschaft Vorschläge zu machen hat, die zu andern Zwecken gewählt ist, das macht in dieser Frage nichts aus. Jedenfalls würden die Gewerkschaften diejenigen sein, die die geeigneten Vorschläge zu machen in der Lage sind.

Ich bitte, dem Antrage Rhein zuzustimmen.

Herr Dr. Böhmert: Ich halte den Vorschlag Rhein für eine wesentliche Verbesserung der Vorlage und bin überzeugt, daß der Armenrat durch die Beteiligung von Mitgliedern, die über die sozialen Verhältnisse besonders in der Arbeiterschaft, über die Lage des Arbeitsmarktes und was damit zusammenhängt vertraut sind, eine wesentliche Bereicherung erfahren würde, die praktisch von großer Wichtigkeit sein dürfte. Ich glaube nicht, daß in der jetzigen Anlage des Gesetzes die Garantie vorhanden ist, daß diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ferner begrüße ich diesen Vorschlag, weil es auf diese Weise möglich ist, die Frauen in größerem Maße heranzuziehen. Ich nehme an, daß sich der Senat oder die Armenpflege an den Frauenstadtbund wenden wird, oder an die Arbeiterorganisationen, damit auch die Frauen sich an den Arbeiten des Armenrats mitbeteiligen können. Jedenfalls glaube ich, daß der ganze Aufgabenkreis, den der Armenrat hat, sich so besser ausgestalten läßt und daß wertvolleres geschaffen werden kann, als bei der jetzigen Zusammensetzung des Armenrats. Ich bitte daher, den Antrag Rhein anzunehmen.

Herr Richter Castendyl: Die Herren Hormann und Dr. Böhmert haben den Antrag nicht richtig verstanden. Die Zahl der Frauen im Armenrat soll nach dem Antrage nicht vermehrt werden, es wird beantragt, daß vier Beisitzer gewählt werden, darunter zwei Frauen. Da die Wahl von zwei Frauen auch von der Kommission beantragt ist, sind neu in dem Antrage also nur zwei Beisitzer. Streng genommen müßte in dem Antrag gesagt werden, daß die Schlussworte des § 11 „und zwei Frauen“ zu streichen sind, damit nicht zweimal zwei Frauen gewählt werden müssen. Ich erwähne das nur, weil die beiden Herren den Antrag offenbar nicht richtig verstanden haben.

Präsident: Selbstverständlich sollen nach dem Antrage nur zwei Beisitzer mehr gewählt werden. Diese zwei männlichen Beisitzer sollen nach dem Antrage Rhein zu § 20 von den Beisitzern des Gewerbegerichts in Vorschlag gebracht werden.

Herr Hente: Ich möchte mich gegen das von Herrn Richter Castendyl ins Feld geführte Argument

wenden, die Armenpfleger würden eventuell mit renitenten männlichen Personen zu tun haben, um denen Raison beizubringen, ihre Renitenz zu brechen. Beim Armenrat ist das aber doch nicht der Fall. Dieses Argument ist hinfällig. Es handelt sich also nur um ein mysteriöses Moment.

Präsident: Es handelt sich bei dem Antrag Rhein nicht darum, noch zwei Frauen hineinzuwählen, sondern es sollen außer den zwei Frauen noch zwei Männer gewählt werden.

Herr Rhein: Die beiden Frauen sind ja bereits vorgesehen. Der Zweck meines Antrages ist, zwei weitere männliche Vertreter in den Armenrat hineinzu bekommen, damit die Wahl von Leuten gewährleistet werde, die genaue Kenntnis von den sozialen Verhältnissen der Arbeiterschaft und von der Lage des Arbeitsmarktes besitzen. Ich glaube, das würde am besten dadurch erreicht werden, wenn die Beisitzer des Gewerbegerichts, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, die Vorschläge für diese beiden Beisitzer machten. Dagegen hat Herr Richter Castendyl keine Gründe vorgebracht; die Gründe, die er vorgebracht hat, sprechen nicht gegen die Vermehrung der Zahl der Beisitzer, sondern nur gegen den Vorschlag, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts Vorschläge machen sollen. Nun ist es richtig, daß die wirtschaftlichen Organisationen Vorschläge machen können. Das gilt aber nur für die Prüfungsämter, und da ist Platz gelassen für solche Vorschläge. Wenn Herr Richter Castendyl die Hoffnung hat, daß in den Prüfungsämtern schließlich Arbeitervertreter Vorsitz werden und auf diese Weise in den Armenrat kommen könnten, so ist diese Hoffnung so ungeheuer spindeldürr und schwach, daß wir uns daran nicht klammern können. Wir wollen der Arbeiterschaft, wenn sie schon in der Armenpflege mitwirken soll, die Garantie geben, daß sie in dem Armenrat vertreten ist, und ich möchte darum bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Richter Castendyl hat selbst zugegeben, — wenn ich ihn recht verstanden habe — er halte es für wünschenswert, daß Vertreter der Arbeiter in den Armenrat kommen, auch abgesehen davon, daß sie als Vorsitzende eines Prüfungsamtes hineinkommen können. Wenn er dieser Meinung ist, so bin ich der Ansicht, daß er gegen die Fassung dieses Antrages keinen Widerspruch erheben, sondern daß er den Widerspruch erst erheben sollte bei § 20, wo es sich um die Wahl handelt. Bei diesem Paragraphen handelt es sich nur darum, ob — hauptsächlich aus sozialen Gesichtspunkten — noch zwei weitere Mitglieder in den Armenrat gewählt werden sollen. Das kann ohne weiteres, unabhängig von der Frage, auf welche Weise die beiden Beisitzer gewählt werden sollen, beschlossen werden. Es erscheint mir aber praktisch, daß gleichzeitig die Frage erledigt wird, wie die Wahl vorzunehmen

ist, und ich möchte meinerseits den Wunsch aussprechen, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts — — —

Präsident: Ich möchte doch bitten, darauf jetzt noch nicht einzugehen, sondern erst beim Antrag 5 des Herrn Rhein.

Herr Richter Castendyk: Meiner Ansicht nach gehören die Anträge zu § 11 und zu § 20 zusammen, denn wenn die Wahlen nicht auf diesem Wege stattfinden, ist die Vermehrung der Beisitzer nicht nötig. Ich halte es daher für zweckmäßig, daß jetzt auch der Antrag zu § 20 begründet wird, und darum bin ich auf diesen Punkt schon eingegangen.

Präsident: Es erscheint mir nach diesen Ausführungen allerdings zweckmäßig, wenn sich die Herren bei diesem Antrage gleich zu dem Antrage zu § 20 wegen der Beisitzer äußern. Der Antrag Rhein zu § 20 heißt:

Dem § 20 folgenden neuen Absatz anzufügen:
„Die Vorschläge für die männlichen Beisitzer im Armenrat werden dem Armenrat von den Beisitzern des Gewerbegerichts gemacht.“

Ich werde deshalb nachher Herrn Dr. Böhmert bitten, seine Rede fortzusetzen. Jetzt bitte ich Herrn Richter Castendyk, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Herr Richter Castendyk: Herr Rhein hat keine Gründe für die Vermehrung der Zahl der Beisitzer des Armenrats angeführt. Er wünscht nur, daß einige Beisitzer auf bestimmte Art gewählt werden, und um dies zu erreichen, beantragt er zugleich eine Vermehrung der Stellen. An sich ist es wünschenswert, die Zahl der Beisitzer nicht zu hoch zu setzen. Wenn der Antrag zu § 20 abgelehnt wird, so könnte daher unbedenklich auch dieser Antrag abgelehnt werden, oder es müßte eine andere Bestimmung beschlossen werden, wie die beiden weiteren Beisitzer gewählt werden sollen. Jedenfalls gehören die beiden Anträge Rhein zu § 11 und zu § 20 zusammen.

Präsident: Herr Dr. Böhmert, wollen Sie jetzt fortfahren?

Herr Dr. Böhmert: Das Gewerbegericht wird auch zu anderen Zwecken herangezogen. Da wir noch keine Arbeitskammer haben, wird z. B. vielfach in Schiedsgerichtsfragen und bei Gutachten auf das Gewerbegericht zurückgegriffen. Das Gewerbegericht fungiert also vorläufig gewissermaßen als Arbeitsamt, es füllt provisorisch die Lücke des fehlenden Arbeitsamts aus. Deshalb sind auch keine Schwierigkeiten vorhanden, daß in dem Gesetz das Gewerbegericht dafür die Wahl in Aussicht genommen werde, Vorschläge zu den Wahlen zu machen. Sobald ein Arbeitsamt eingerichtet wird ist zweifellos das Gesetz abzuändern und der Vorschlag dem Arbeitsamt zu übertragen. Solange das aber nicht der Fall ist, ist das Gewerbe-

gericht durchaus die richtige Instanz, die Vorschläge zu machen.

Herr Rhein: Ich halte den Vorschlag, den ich gemacht habe zu § 20 für den besten, um die Wahl vorzunehmen. Ich bin aber nicht der Meinung des Herrn Richter Castendyk, daß nur dieser eine Weg gegeben wäre, um den Armenrat um zwei weitere Beisitzer zu vermehren und die neuen weiteren Beisitzer aus den genannten Kreisen herbeizuführen. Man könnte sich für die Vorschläge auch ja an die wirtschaftlichen Organisationen wenden. In dem Entwurf der Geschäftsordnung soll ohnehin eine Bestimmung eingefügt werden, damit der Absicht des Gesetzes Rechnung getragen wird. Es wäre also möglich, sich behufs der Vorschläge mit der Arbeiterschaft in Verbindung zu setzen. Das wäre ein zweiter Weg. Wir können also ohne weiteres gleich in § 11 diese Bestimmung über die Erweiterung einfügen und dann später beschließen, in welcher Weise die Wahl erfolgen soll. Wie gesagt, halte ich es für am besten, wenn die Vorschläge durch die Beisitzer des Gewerbegerichts erfolgen.

Der Antrag Rhein zu § 11 wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß meine Herren damit einverstanden sind, daß wir jetzt über den Antrag Rhein zu § 20 abstimmen, über den schon debattiert ist.

Herr Richter Castendyk: Darf ich dazu das Wort nehmen?

Präsident: Die Debatte über § 11 ist geschlossen.

Herr Richter Castendyk: Der Antrag zu § 20 kann aber in dieser Form nicht angenommen werden — —

Präsident: Gerade auf Ihre Anregung ist die Debatte über die Anträge zu § 11 und § 20 verknüpft worden.

Herr Richter Castendyk: Das ist richtig. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir unmöglich — —

Präsident: Es kann darüber nicht mehr debattiert werden. Auf Ihren Vorschlag ist die Debatte über den Antrag Rhein zu § 20 mit der über den Antrag zu § 11 verknüpft, und Sie hätten in Ihrer Rede Vorschläge über eine eventuelle Änderung des Antrages zu § 20 machen können. Jetzt kann darüber nicht mehr debattiert werden, da die Debatte über § 11 geschlossen ist.

Zur Geschäftsordnung

Herr Richter Castendyk: Ich bitte, die Abstimmung über den Antrag zu § 20 jetzt noch nicht erfolgen zu lassen. Meiner Meinung nach ist der Wortlaut des Antrages nicht richtig. Es werden nicht sämtliche männlichen Beisitzer des Armenrats von den Beisitzern des Gewerbegerichts vorgeschlagen werden dürfen, sondern nur diejenigen, die nicht Voriszer der Prüfungs-

ämter und Vertreter der privaten Wohltätigkeits-einrichtungen sind.

Herr Dr. Böhmert: Wenn die Bürgerschaft den Antrag zu § 20 annimmt, würde nichts entgegenstehen, nachher aus formellen Gründen den Antrag noch etwas abzuändern.

Präsident: Wenn über den Antrag jetzt durch Abstimmung entschieden und er angenommen wird, kann er nicht mehr abgeändert werden.

Herr Rhein: Herr Richter Castendyk ist im Irrtum. In meiner Formulierung ist nur von vier weiteren Beisitzern die Rede. Es kann sich nur um Vorschläge für deren Wahl handeln.

Herr Richter Castendyk: Und die weiteren Beisitzer, die Vorsitz der Prüfungsämter und die Vertreter der privaten Wohlfahrtseinrichtungen?

Präsident: Vielleicht einigen sich die Herren über die Formulierung, und wir nehmen die Abstimmung erst bei § 20 vor. (Zustimmung.)

§ 12.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 13.

§ 14.

§ 15.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 16.

§ 17.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission, der Antrag Rhein unter 4 und ein Antrag des Senats. Der Antrag Rhein lautet:

An Stelle der Worte „durch einen Ausschuß der Bürgerschaft — — besteht“ zu sagen: „durch die Bürgerschaft gewählt. Wahlberechtigt sind nur die von den Wahlklassen 1 bis 4 erwählten, der Stadtgemeinde Bremen angehörenden Vertreter.“

Der Senat beantragt, dem § 17 als zweiten Absatz folgendes anzufügen:

Wird ein Armenpfleger zum Mitglied eines Prüfungsamtes gewählt, so scheidet er als Armenpfleger aus.

Herr Rhein: Der Vorschlag der Kommission zu diesem Paragraphen bedeutet eine Beschränkung der Rechte der Bürgerschaft gegenüber den alten Zustände. Es war bislang in der Praxis allerdings so, die Wahl durch das Bürgeramt vorzunehmen. Aber das alte Gesetz sieht vor, daß die Bürgerschaft das Recht hat, jederzeit in der Lage zu sein, den Wahlakt selbst vorzunehmen. Nach dem neuen Modus würde der Ausschuß

das nur tun können. Mein Antrag überweist die Wahl grundsätzlich der Bürgerschaft. Es würde damit festgelegt, daß nur die Bürgerschaft die Wahl vornehmen kann, während nach den früheren Wahlverfahren zugleich die Bürgerschaft das Recht hatte, die Wahl einem Ausschuß zu übertragen. Ich würde aber auch einverstanden sein, den alten Modus wieder einzuführen. Ich stelle deshalb den Eventualantrag:

Im § 17 nach den Worten „auf Vorschlag des Armenrats“ die jetzige Fassung des § 1 des Gesetzes, betreffend die Wahl der stadtbremischen Armenpfleger, vom 30. April 1887, von den Worten „von der Bürgerschaft“ ab zu setzen.

Es wird damit erreicht, daß die Bürgerschaft das Recht in Händen behält, selbst die Wahl vorzunehmen, und zweitens, daß die Mitglieder des Geschäftsvorstandes, die nach der Vorlage aus Gründen, die mir unbekannt, ausgeschlossen sind von dem Wahlrecht, beibehalten werden.

Der Antrag Rhein wird genügend unterstützt.

Herr Richter Castendyk: Wir haben in diesem Gesetzentwurf die Sache so behandelt, wie sie tatsächlich jetzt gehandhabt wird, und wir würden es für eine unnötige Belastung der Bürgerschaft halten, wenn die Bürgerschaft im Plenum alle diese Wahlen vornehmen sollte. Nicht nur einmal alle sechs Jahre würde eine solche Wahl vorzunehmen sein, sondern jedesmal, wenn ein Ehrenbeamter ausscheidet; und so würde die Bürgerschaft alle Augenblicke damit zu tun haben. Wenn die Bürgerschaft sich stets dieses Rechts begeben und es dem Bürgeramte überlassen hat, die Wahlen vorzunehmen, so halten wir es für richtig, das Gesetz dementsprechend zu ändern. Den Prinzipalantrag Rhein bitte ich jedenfalls abzulehnen. Nach dem Eventualantrage Rhein würde die Bürgerschaft beschließen können, ob sie die Wahlen vornehmen will, oder ob sie dies wie bisher dem Bürgeramte überlassen will. Es würde danach vermutlich alles so bleiben wie bisher und wie es die Kommission gesetzlich festlegen wollte.

Der Prinzipalantrag Rhein wird abgelehnt.

Der Eventualantrag Rhein wird angenommen.

§ 18.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 19.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 20.

Präsident: Dazu liegt der Antrag Rhein Nummer 5 vor:

Im letzten Satz anstelle der Worte „Der Ausschuß der Bürgerschaft“ zu sagen: „Die Bürgerschaft“.

Präsident: Herr Rhein, nachdem Ihr Eventualantrag zu § 17 angenommen worden ist, muß es wohl hier heißen: „Die Bürgerschaft oder ihr Ausschuß“. Nicht wahr? (Herr Rhein: Ja.) Der letzte Satz in dem § 20 würde also heißen: Die Bürgerschaft oder ihr Ausschuß ist an diese Wahlliste nicht gebunden. (Zustimmung Rhein.)

Außerdem liegt der Antrag Rhein vor, über den vorher schon verhandelt ist, in § 20 folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Die Vorschläge für die männlichen Beisitzer im Armenrat werden dem Armenrat von den Beisitzern des Gewerbegerichts gemacht.“

Herr Richter Castendyk: Die männlichen Beisitzer im Armenrat sind außer diesen zwei Herren, die neu gewählt werden sollen, auch die Vorsitz der Prüfungsämter und drei Vertreter der privaten Wohlfahrts-einrichtungen. Nur die zwei neu beschlossenen Beisitzer sollen aber nach dem Antrag Rhein vorgeschlagen werden. Bei den Vorsitzern der Prüfungsämter ist es selbstverständlich, daß der Antrag Rhein sich auf sie nicht bezieht, da sie schon als solche dem Armenrat angehören, aber auch die Vertreter der privaten Wohlfahrts-einrichtungen sollen ohne Vorschlag der Beisitzer des Gewerbegerichts gewählt werden. Deshalb müßte es in dem Antrage heißen:

Die Vorschläge für die männlichen Beisitzer im Armenrat mit Ausnahme der Vorsitz der Prüfungsämter und der Vertreter der privaten Wohlfahrts-einrichtungen werden dem Armenrate von den Beisitzern des Gewerbegerichts gemacht.

Es sollen also nach dem Worte „Armenrat“ die Worte „mit Ausnahme der Vorsitz der Prüfungsämter und der Vertreter der privaten Wohlfahrts-einrichtungen“ eingefügt werden.

Herr Rhein: Ich bin damit einverstanden.

Der Antrag wird in dieser Fassung angenommen, ebenso der erste Antrag Rhein.

§ 21.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

Der Senat macht darauf aufmerksam, daß es in § 21, Zeile 3 heißen muß statt „Stadtbremischen Armenamts“ „Armenamts Bremen“.

§ 22.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag Rhein vor, dem § 22 einen § 22 a anzufügen:

„Den Ehrenbeamten wird für durch Wahrnehmung ihres Amtes entgangenen Arbeitsverdienst Entschädigung gewährt.“

Herr Rhein: Der Antrag enthält kein neues Prinzip, das nicht schon durchgeführt wäre. Die Beisitzer des Gewerbegerichts werden schadlos gehalten für die notwendigen Ausgaben, und für die Schöffen und Geschworenen sind seit einiger Zeit ebenfalls Diäten vorgesehen. Früher ist es nicht selten vorgekommen, daß Arbeiter, die als Schöffen gewählt waren, die Wahl nicht annehmen konnten, weil sie den Aufwand nicht tragen konnten. Das muß hier vermieden werden. Deshalb bitte ich, den Antrag einzufügen.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Die Kommission ist der Ansicht, daß die Bürgerschaft dem Antrage nicht stattgeben sollte. Bei den Beisitzern der Gewerbegerichte und den Schöffen und Geschworenen handelt es sich um Vergütung für eine bestimmte Zeit, die ungefähr abgeschätzt werden kann, in der Regel um einige Stunden am Vormittag. Diese Vergütung wird in festen Sätzen gewährt. Soll der gewährte Betrag aber eine Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst darstellen, so werden für die einzelnen Ehrenbeamten vollständig verschiedene Summen, je nach dem entgangenen Verdienst festgesetzt werden müssen. Es kommt hinzu, daß der durch die Tätigkeit der Armenpfleger veräumte Arbeitsverdienst gar nicht festgestellt werden kann. Die Tätigkeit der Armenpfleger wird nebenbei zu verschiedenen Tageszeiten ausgeübt. Sie läßt sich nicht auf bestimmte Tagesstunden festsetzen. Auch die Sitzungen der Prüfungsämter werden den Ehrenbeamten aber kaum Arbeitsveräumnisse bringen. Die Prüfungsämter werden sich ebenso wie jetzt die Bezirksversammlungen meist in den Abendstunden nach der Arbeitszeit versammeln. Bei der Verschiedenheit der Zeit- und Arbeitsveräumnisse ließe sich daher meines Erachtens eine Vergütung nur in Form eines festen Gehalts gewähren. Dadurch würde sich aber die Stellung der Ehrenbeamten ändern. Wenn jeder Armenpfleger und jedes Mitglied der Prüfungsämter und des Armenrats ein Gehalt für seine Tätigkeit erhielte, so würden diese Ehrenbeamten auf die gleiche Stufe wie die bezahlten Beamten gestellt werden, nur daß sie eine geringere Tätigkeit im Nebenamt ausübten. Deshalb bitte ich, den Antrag Rhein abzulehnen. Ich bin überzeugt, daß auch die Arbeiterkreise die Funktionen der Ehrenbeamten ohne Entgelt ausführen können.

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Die Direktion der Armenpflege hat Kenntnis von diesem Antrage erhalten und in Folge dessen versucht, festzustellen, ob auswärts Beispiele dafür vorliegen, daß ehrenamtliche Armenpfleger eine Besoldung erhalten. Aus einer Reihe von Städten — ich glaube, es sind 12 — aus Großstädten Deutschlands ging uns die Auskunft zu, daß diese Beamten nirgends besoldet werden. Ich

möchte dringend davor warnen, eine Besoldung einzuführen. Diese Beamten sollen ihr Amt ausführen als ein wirkliches Ehrenamt. Auf der andern Seite ist sehr scharf betont worden, daß an den wesentlichsten Bestimmungen des Elberfelder Systems festgehalten werden solle. Das ist auch im Bericht der Kommission zum Ausdruck gekommen. Dann darf man aber nicht eine solche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen. Herr Richter Castendyk hat schon darauf hingewiesen, daß von einem Arbeitsausfall keine Rede sein kann und daß insolgedessen auch die Parallele, die Herr Rhein gezogen hat, nicht stimmt. Das Amt der Armenpfleger wird meist zu einer Zeit ausgeübt, in der die Ehrenbeamten von sonstiger Arbeit frei sind, und was die Sitzungen anlangt, so steht nichts im Wege, sie für die Abendstunden nach Schluß der Arbeit anzuberaumen. Es besteht meiner Ansicht nach kein Grund, diese Bestimmung aufzunehmen. Damit würde geradezu ein Fremdkörper in die Armenpflege hineingelegt.

Herr Rhein: Ich weiß nicht, ob die Umfrage, von der der Herr Senatskommissar gesprochen hat, auf eine Besoldung gerichtet gewesen ist (Herr Senator Feuß: Jawohl!) An eine Besoldung haben wir bei unserem Antrage nicht gedacht, sondern nur an eine Entschädigung für Arbeitsstunden, die verloren gehen. Wenn es so liegt, daß ein Arbeitsverlust nicht eintritt, dann kann natürlich keine Rede davon sein, eine Entschädigung zu gewähren. Nur wenn dieser Fall eintritt, daß die Arbeiter einen Arbeitsverlust erleiden, soll eine Entschädigung gezahlt werden. Ich kann mir denken, daß die Tätigkeit der Prüfungsämter sich doch so auswachen kann, wie bei den Gewerbegerichten und anderen sozialen Institutionen. Wenn tatsächlich ein Arbeitsverlust eintritt, ein halber Tag oder noch mehr, dann müßte eine Entschädigung gewährt werden.

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Ich habe den Zwischenruf „Jawohl“ fallen lassen und zwar, als Herr Rhein fragte, ob wir bei der Umfrage die Betonung auf eine Besoldung gelegt hätten. Ich glaubte er würde fragen, ob auf eine Entschädigung Nachdruck gelegt ist. Dies ist der Fall: wir haben nicht nach einer Besoldung, sondern nach einer Entschädigung gefragt.

Herr Dr. Böhmert: Ich kann mich mit einer Entschädigung der Armenpfleger auch nicht befreunden. Mit der Zahlung einer Entschädigung würde der ehrenamtliche Charakter ihrer Tätigkeit mehr oder weniger verschwinden, was sehr bedenklich sein würde. Die Sache läge anders, wenn die ehrenamtlichen Organe gezwungen wären, durch ihre Tätigkeit auf den ganzen Arbeitsverdienst oder den halben Arbeitsverdienst eines Tages zu verzichten. Das ist aber nicht der Fall.

Die Armenpfleger haben es in der Hand, ihre Tätigkeit in eine Zeit zu legen, die mit ihrer sonstigen Beschäftigung nicht kollidiert, auf den Abend oder auf den Sonntag. So habe ich es auch gemacht, als ich noch Armenpfleger war. Von einem Ausfall des Arbeitsverdienstes kann also nicht die Rede sein. Es wäre wohl besser, dem Antrage nicht stattzugeben.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

§ 23.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 24.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 25.

§ 26.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission und ein Vorschlag des Senats.

§ 27.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

Das ganze Gesetz wird angenommen.

Anlage 2:

Gesetz, betreffend Erstattung von Armenunterstützungen.

§ 1.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 2.

§ 3.

§ 4.

Präsident: Dazu ein Antrag der Juristischen Kommission.

§ 5.

§ 6.

Das ganze Gesetz wird angenommen.

Antrag 2 der Kommission wird angenommen.

Präsident: Ich bitte das Bürgeramt, nach Schluß der Sitzung hier zusammenzutreten. Wenn wir heute mit der Tagesordnung nicht fertig werden, werden wir wohl in acht Tagen wieder zusammenkommen müssen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mitteilungen des Senats vom 18. August 1916
und 2. Januar 1917:**

**Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen
der alten und neuen Ochtm
in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser.**

Senatskommissar Herr Senator Rastow, dessen
Beigeordnete Herr Baudirektor Graepel und Staats-
baumeister Stühning.

Herr Boettcher für die Deputation: Herr Prä-
sident! Meine Herren! Nach Erstattung dieses aus-
führlichen Berichts wird die Bürgerschaft jedenfalls die
Anträge annehmen. Die Sache muß auch vom patri-
otischen Standpunkt betrachtet werden, da wir im
Kriege dafür sorgen müssen, daß die Ländereien mehr
nutzbar gemacht werden und mehr Erträge bringen.
Die Deputation hat ja auch ein Entgegenkommen be-
wiesen, indem jetzt nur ein Teil der Ländereien und
nur in den Monaten Dezember und Januar bewässert
werden soll. Dem ausführlichen Bericht habe ich kaum
etwas hinzuzufügen. Ich hoffe, die Bürgerschaft wird
den Anträgen nicht mehr entgegen sein.

Herr Schierenbeck: Unser guter Herr Boettcher,
wie Herr Bürgermeister Stadtländer einmal sagte,
sieht die Sache sehr optimistisch an. Wir haben vor
nicht langer Zeit ausführlich über die Vorlage ge-
sprochen, so daß es heute gewiß nicht notwendig ist,
auf Einzelheiten wieder einzugehen; die Sache liegt
wohl noch allen Herren frisch in der Erinnerung. Mit
großer Genugtuung habe ich das Gutachten des Ge-
sundheitsrats gelesen, das im wesentlichen allen meinen
Ausführungen rechtgegeben hat. Leider geht die De-
putation auf dieses Gutachten viel zu wenig ein. Auf
Seite 3 des Berichts sagt z. B. die berichtende Depu-
tation:

„Zu diesem Gutachten ist noch zu bemerken, daß
die berichtende Deputation die Annahme einer er-
heblichen Schlammablagerung nach geschehener Be-
wässerung nicht zu teilen vermag. Sie ist nach wie
vor der Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene ver-
suchsweise Bewässerung zeigen wird, daß die Be-
wässerung unbedenklich über den Monat Januar
und zwar etwa bis Mitte März ausgedehnt werden
könnte.“

Herr Präsident, damit kann ich mich nicht einver-
standen erklären. Wir müssen doch das Urteil des
Gesundheitsrats respektieren. Der Gesundheitsrat ist
allein in dieser Frage zuständig. Wenn durch ein Ge-
richt die Angelegenheit zu entscheiden wäre, würde sich
dieses ganz zweifellos auf ein Gutachten des Gesund-
heitsrats berufen. Ich möchte nachher noch näher
darauf eingehen. Alle Gegenreden der Deputations-
mitglieder und alle übrigen Meinungen würden da

nicht in Frage kommen. In dem Gutachten von
Professor Tjaden heißt es auf Seite 4:

„Wenn nun die Bewässerung, wie es nach dem
Bericht der Baudirektion vom 6. Oktober der Fall
zu sein scheint, auf den Monat Februar ausgedehnt
wird, so wird die langsame Abtrocknung des Schlam-
mes sich bei den dortigen Bodenverhältnissen wahr-
scheinlich über den ganzen März erstrecken.“

Herr Professor Tjaden führt alles das, was ich
unlängst bei meinen ausführlichen Bedenken gesagt
habe, an. Es ist zu bedauern, daß die Deputation
nicht diesem Gutachten entsprechend heute erklärt: Wir
wollen das nun auch, was der Gesundheitsrat uns
empfohlen hat. Deshalb kann ich mich nicht, wie Herr
Boettcher wünscht, den Anträgen der Deputation an-
schließen. Der Staat nimmt in der Bewässerungsfrage
auch eine ganz verschiedene Stellung ein. Zum Be-
weise möchte ich auf ein Gerichtsverfahren vom vorigen
Jahre aufmerksam machen. Ein Landwirt Winters
in Lehesterdeich hat einen kleinen Besitz am Kuhgraben
in der Nähe des Mittelwegs. Auf diesem Lande möchte
er ein Haus bauen. Er wendet sich gesetzmäßig an
das Baupolizeiamt; da wird ihm der Bescheid, daß
er am Kuhgrabenweg, in der Nähe des Mittelwegs
nicht bauen dürfe, weil dort mit Kanalwasser bewässert
werde, und diese Bewässerung der Gesundheit nicht
zuträglich sei. Winters wendet sich an die Refurs-
behörde. Auch diese weist ihn ab mit denselben Grün-
den. Der Mann gab sich aber damit noch nicht zu-
frieden und wandte sich an das Landgericht Bremen.
Als Sachverständige wurden die Herren Professor
Tjaden und Dr. Becker geladen, und auf deren Gut-
achten beruft sich nun das Gericht unter Vorsitz des
Herrn Landgerichtspräsidenten Habelmann in seinem
Urteil (Heiterkeit):

„Es bleibt zu prüfen, ob tatsächlich die bestim-
mungsgemäße Benutzung des geplanten Neubaus
die Gesundheit gefährden würde. Nach den über-
einstimmenden überzeugenden Gutachten der beiden
vernommenen Sachverständigen muß diese Frage
bejaht werden.“

Das zu bebauende Grundstück liegt innerhalb des
Gebiets der Oberblocklander Bewässerungsgesellschaft,
von dem es an drei Seiten umschlossen wird. Beide
Sachverständige kommen zu dem Ergebnis, daß ein
Bewohnen eines hier erbauten Hauses in zweifacher
Hinsicht eine Gefährdung der Gesundheit in sich
schließe. Es ist einmal die Sättigung der umgeben-
den Luft mit Feuchtigkeit, die insbesondere bei
Kindern und alten Leuten eine Reihe von Gesund-
heitsschädigungen zur Folge haben kann, ferner aber
der Umstand, daß es sich um städtische Kanalwasser
handelt, das reichliche Mengen organischer, fäulnis-
fähiger Stoffe enthält; und das, sobald warme
Frühjahrstage eintreten, einen außerordentlich wider-
lichen Geruch ausströmt. Die praktische Unmöglich-
keit, durch Öffnung der Fenster eine Lüftung der

Wohn- und Schlafräume vorzunehmen, bedeutet eine weitere Gefährdung der Gesundheit. Diese beiden Gründe tragen bereits das Gutachten, und es kann unerörtert bleiben, ob die naheliegende Gefahr, daß Geräte und Nahrungsmittel später in Berührung mit Kanalwasser kommen werden, sich als eine mit dem Bewohnen des Hauses unmittelbar verknüpfte Gesundheitsgefährdung darstellen würde."

Weiter will ich Sie mit der Verlesung des Urteils nicht belästigen. Der Bauantrag ist wiederum abgelehnt worden. Jetzt geht die Klage weiter an das Oberlandesgericht in Hamburg. Ich bin überzeugt, das Oberlandesgericht wird die Klage ebenfalls ablehnen. Nun vergleichen Sie damit die Stellung der berichtenden Deputation. Die eine Behörde sagt, du darfst nicht bauen, weil dort mit Kanalwasser bewässert wird, und die andere sagt: Das ist nicht so schlimm! Wenn nun die Bewohner, die nur 60—100 m von diesem zu bewässernden Lande entfernt wohnen, auch anfangen zu klagen und berufen sich auf dieses Urteil, so glaube ich entschieden, daß dort bald nicht mehr bewässert werden darf. Oder sollte das Gericht anders entscheiden? Nun könnte man einwenden, die Verhältnisse seien verschieden, nein, die sind dieselben. An der alten Ochtum haben wir dasselbe Land, dieselbe Tiefenlage wie dort. Wir haben dort zwei Wasserzüge, die alte und neue Ochtum; ferner noch ein Fleet u. Es ist da ebenso feucht, und die Luft ist ebenso schlecht. Die Bewohner werden demnächst durch die Berieselung auch von drei Seiten belästigt, im Nordwesten, im Osten und im Süden.

Ich nehme an, daß der Vorsitzende der Deputation von diesem Urteil nichts gewußt hat; wenn er es gewußt hätte, so würde uns die jetzige Vorlage wohl nicht zugegangen sein. Es ist klar, daß viele Proteste kommen werden, nicht wegen der Bewässerung allgemein, da bei dieser für die Ländereien an sich Vorteile nicht zu bestreiten sind, — das wollen wir würdigen — aber wir sind dagegen, weil in unmittelbarer Nähe von lebhaften Verkehrswegen und bewohnten Ortschaften (Strom und Warturm) solche Berieselungen vorgenommen werden sollen. Der kleine Nutzen, der erzielt wird, bringt vielleicht die Kosten nicht auf. In einer Einsendung der Bremer Nachrichten, von einem dortigen Einwohner geschrieben, wird behauptet, daß das bewässerte Land lange nicht so gute Erträge liefert, wie die daneben liegenden Ländereien. Ich kann mir nicht denken, daß der „L. R.“ sich das aus den Fingern gezogen hat. Die Deputation sagt, wir werden höhere Erträge erzielen. Angenommen, sie habe recht, so müssen wir doch bedenken, daß wir auch erst die 8000 Mk aufbringen müssen, um die nötigen Einrichtungen zu treffen. Wenn weiter die Deputation berichtet, daß kein Schaden entstehen wird, so kann ich der Deputation aus eigener Kenntnis der Verhältnisse nicht zustimmen. Man hat an der Butterhove einen Damm von 50—70 cm aufgeführt. An dem Damm

stand in den letzten Tagen schon das Wasser, und wenn nicht zufällig Frost gekommen wäre, würde das Wasser über den Damm gelaufen sein, dann wäre bei der Berieselung das Kanalwasser schon in die alte und neue Ochtum geströmt. Wir haben seit vier Jahren so hohe Wasserstände gehabt, und ich vermute, daß wir im Frühjahr bei der Schneeschmelze wieder ein solches Hochwasser bekommen werden. Der Bericht sagt ferner, man will die Wassermassen wieder in die Druckrohrleitungen auffangen. Das mag für ebenes Land möglich sein, aber aus den Gräben bekommt man sie nicht heraus. Es wäre daher richtiger, wenn wir von vornherein eine solche Bewässerung, die in unmittelbarer Nähe der Stadt vor sich gehen soll, ablehnten. Aber ich weiß aus der Abstimmung bei der letzten Verhandlung, daß die Rechte der Bürgerchaft dem Antrage der Deputation zustimmen wird und wahrscheinlich auch ein Teil der Linken. Die Deputation sagt, wir wollen erst ein Jahr diese Gegend probeweise bewässern, und zwar im Dezember und Januar. Wir haben jetzt beinahe Mitte Januar. Die Eindämmung ist noch nicht fertig, und wenn die fertig ist, sind wir über den Januar hinaus. Behalten wir das jetzige Wetter, dann kann nicht berieeselt werden und wir können keine Erfahrungen sammeln. Wenn dann im nächsten Jahre die Deputation mit Recht berichtet: es sind keine Beschwerden gekommen, dann sind wir hereingelegt. Deshalb müssen wir, falls wir die Ablehnung nicht beschließen, der Deputation entgegenkommen und sagen: Es sollen probeweise noch in den Wintermonaten 1917/18—1918/19 Berieselungen vorgenommen werden. Dann erst müßte die Bürgerchaft endgültig Beschluß fassen, um sicher zu gehen. Ich habe deshalb, anschließend an das Gutachten des Herrn Professor Tjaden, der am Schlusse des Gutachtens sagt: „Wir schlagen deshalb vor, die Ueberslutung der angegebenen Ländereien vorläufig für einige Jahre und zwar nur für die Monate Dezember und Januar vorzunehmen,“ folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerchaft genehmigt die Anträge der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, in ihrem Bericht vom 29. Dezember 1916 unter der Voraussetzung, daß, wie im Gutachten des Gesundheitsrats vom 3. November 1916 empfohlen worden ist, die Ueberslutung der genannten Ländereien mit Kanalwasser vorläufig bis Ende Januar 1919 und zwar nur in den Monaten Dezember und Januar vorgenommen wird.

Dann haben wir das Gutachten des Herrn Professor Tjaden zu einem Antrage verdichtet. Nach einer 14tägigen Bewässerung können wir uns kein Urteil erlauben. Die Bürgerchaft würde, falls sie die Anträge der Deputation annimmt, nach meiner Ueberzeugung verkehrt handeln. Ich bitte daher um die Annahme meiner Anträge.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Alfes: Herr Präsident! Meine Herren! Die wenigsten Leute wissen, welchen kolossalen Wert wir aus der Kanalisation der Weser zuführen. Es ist ein nationales Vermögen. Und wenn die Deputation jetzt kommt und zeigt den Landleuten, welche kolossalen Werte weggehen, so kann ich nicht begreifen, wie der Herr aus Strom, der sich ein Landwirt nennt, das hat schreiben können. Der Mann muß entweder nichts von der Landwirtschaft verstehen, oder er hat sich die Rieselfelder nicht angesehen. Vielleicht hat er auch die Absicht, die Ländereien in der Pacht niedrig zu halten. Ich kann als Steuerzahler nur begrüßen, daß die Deputation sich die Mühe gibt, unsere teure Kanalanlage, die Tausende, Millionen gekostet hat, nutzbringend für die Landwirtschaft zu gestalten. Sie wissen, daß die Städter schreien, die Landwirtschaft bringt nichts auf, wir verhungern und haben nichts. Ich glaube, unser Kanalwasser ist unser Item, wie wir die Landwirtschaft unterstützen können, damit sie mehr aus den Ländereien herausholen können. Sie wissen, daß wir an Stickstoffdünger großen Mangel haben, und ich glaube, diesen Stickstoff haben wir in unserem Kanalwasser. Bedenken Sie, daß unser Urin, den wir abgeben, ein Hauptstickstoffträger ist. Den geben wir leider unausgenützt ab und führen ihn der Weser zu. Hier ist eine Gelegenheit, guten Dünger zu schaffen. Wenn wir unser Land mit Kanalwasser bewässern, können wir den 3—4fachen Ertrag erzielen. Ich bitte Sie, nicht den Antrag Schierenbeck anzunehmen. Geben Sie der Deputation das Recht, bis Anfang März zu bewässern, die Landwirtschaft wird davon einen großen Nutzen haben, und die kleinen Belästigungen sind so minimal, daß man es nicht merkt. Natürlich die feinsten Nasen wollen immer etwas riechen, wo nichts ist. Ich weiß dies aus Erfahrung, wir haben auch in Arsten berieft und haben viele und gute Erträge gehabt und davon ist niemand krank geworden. Deshalb bitte ich, die Anträge der Deputation anzunehmen und die Bewässerung bis März auszudehnen.

Herr Wellmann: Herr Präsident! Wir unterstützen die Ausführungen, die Herr Alfes gemacht hat, und sind der Meinung, daß dieser Vorlage der Deputation zuzustimmen ist. Wir vermissen aber eins. Es wird uns in der Vorlage gesagt, welcher eminenter Nutzen da herauspringt, es wird aber nicht gesagt, was für Vorteile der Staat davon eigentlich hat, was die betreffenden Landleute zu zahlen haben, wenn nun ihre Ländereien fruchtbarer gemacht werden. Wenn ich darauf eine Antwort bekommen könnte, wäre mir das sehr angenehm.

Herr Tegtmeyer: Ich stehe allerdings nicht auf dem Standpunkt der Herren Alfes und Wellmann. Die Vorlage muß von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden: 1. Welchen Nutzen bringt die Vorlage für die Stadt Bremen und ihre Bevölkerung? und 2. welchen Schaden bringt sie für die Bevölkerung?

Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Nutzen, den eventuell diese Ländereien durch die Bewässerung erlangen, ein großer sein mag, ich stimme auch dem, was die Deputation sagt und was sie mit Zahlen belegt, ohne weiteres zu. Wir befinden uns in einer gewissen Zwangslage: da künstlicher Dünger schwer zu bekommen ist, müssen wir darum zur Berieselung zurückgreifen. Aber nach meinem Dafürhalten steht dem ein großer Schaden gegenüber. Für mich würde die Vorlage annehmbar sein, wenn das Gutachten des Gesundheitsrats anders erfolgt wäre, als es hier erfolgt ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Gesundheitsrat sein Amt als Hygieniker und Bakteriologe etwas hinter den Standpunkt der Steuerzahler und der bremischen Bürger hintangesetzt hat. Nach meiner Meinung hat sich der Gesundheitsrat hier sehr gewunden ausgedrückt. Herr Alfes spricht von Geruchsbelästigung. Diese Geruchsbelästigung wäre eventuell zu ertragen. Die Hauptsache für mich liegt aber in der Gefahr, daß eventuell Krankheiten durch die liegen bleibenden Sinkstoffe an den heißen Tagen, die wir unter Umständen im Februar haben können, entstehen. (Heiterkeit.) Sie lachen darüber, aber wir haben unter Umständen schon im Februar heiße Tage. Und vor allem bringt der März bekanntlich neun Sommertage. Wir haben es schon erlebt, daß der März manchmal sehr warm gewesen ist. Durch die Ausstrahlung der Sonne stellt sich dann Fäulnis ein, und so können dann Typhus und andere Krankheiten entstehen. Der Gesundheitsrat drückt sich aber sehr vorsichtig aus. Er spricht von Seuchen, die vielleicht eintreten könnten, vielleicht könnten Gesundheitschädigungen eintreten, er sagt aber nicht, daß sie nicht eintreten werden. Er sagt, daß diese Gefahren wahrscheinlich so erheblich herabgesetzt werden, daß die Bedenken fallen gelassen werden können, er sagt aber nicht, daß diese Gefahren auf keinen Fall eintreten. Wir stehen hier vor einer Sache von großer Wichtigkeit. Wenn wir abwarten wollen, ob Gefahren eintreten, so könnten wir die schönsten Sachen erleben. Besser ist vorbeugen, Vorsicht ist besser am Platze als Nachsicht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, wenigstens dem Antrage Schierenbeck zuzustimmen und auf keinen Fall zu dulden, daß die eventuelle Berieselung spät im Winter resp. in den ersten Frühlingsmonaten erfolgt. Wir gehen damit großen Gefahren aus dem Wege, gegen welche die großen Vorteile, die in Aussicht gestellt werden, gar nicht in Betracht kommen. Mein Wunsch wäre, daß die Vorlage ganz abgelehnt würde. Da ich aber glaube, daß ein solcher Antrag hier nicht den richtigen Boden finden würde, bitte ich nur, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Herr Gieschen: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Alfes erübrigt es sich meinerseits, auf die Vorlage einzugehen. Ich möchte nur noch eins hervorheben, daß, wenn im

Bericht einzelnes auch ein Bißchen zu hoch gegriffen ist, wir doch andererseits erkennen müssen, daß die Deputation dafür sorgen muß, daß die Staatsländereien, wo es möglich ist, verbessert werden, daß wir möglichst viel Nutzen daraus ziehen können. Es ist Kriegszeit, und hauptsächlich in der Kriegszeit haben wir die doppelte Pflicht dazu, ganz einerlei, ob es Weiden, oder Wiesen- oder Ackerland oder Parzellenland ist, die Hauptsache ist, daß wir das in dieser schweren Zeit etwas forzieren. Auf die Aeußerungen des Herrn Schierenbeck sage ich, daß, wenn es nach ihm ginge, überhaupt die ganze Bewässerung aufhören müßte. (Herr Schierenbeck: Fällt mir gar nicht ein!) Wenn das Blockland nicht bewässert würde, wären im Blocklande keine Leute mehr. Das Blockland wird schon über 50 Jahre bewässert, und zwar nicht mit dem jetzigen vorgeklärten Wasser, nein, mit dem ungeklärten Wasser das ganze Jahr, weil wir damals das jetzige Kanalsystem noch nicht hatten, und es stand dieses Wasser bis dicht an die Wohnungen. Und das alles war ungeklärtes Kanalwasser, das viel schlechter war als das jetzige Kanalwasser, das ganz anders geklärt ist an Geruch und an Sinkstoffen. Nicht den zehnten Teil wird man durch das Kanalwasser jetzt so belästigt wie früher im Sommer, ja auch im Sommer jeden Tag. Aber dafür hat man auch Heu gewonnen. Wenn das nicht so gewesen wäre, lebte im Blocklande kein Mensch mehr. Ich möchte bitten, den Antrag Schierenbeck abzulehnen.

Herr Alfes: Ich möchte nur Herrn Legtmeier erwidern: Wenn im Sommer die Sonne scheint — hoffentlich scheint sie recht tüchtig — tötet sie die Bazillen und trocknet das Land aus. Den Sonnenschein brauchen wir nicht zu fürchten, der Sonnenschein hat immer nur Vorteil gebracht.

Senatskommissar Herr Senator Rasseow: Nach den sachverständigen Ausführungen der Herren Alfes und Gieschen kann ich mich auf ganz kurze Ausführungen beschränken. Herrn Wellmanns Anfrage habe ich dahin verstanden, daß er wissen will, welcher Tarif seitens der Behörde für die Bewässerung mit Kanalwasser in Anwendung kommen soll. (Zuruf: Welchen Nutzen der Staat hat!) Welchen Nutzen? Für die Butterhove, dieses kleine Stück, rechnet die Verwaltungsdeputation allein einen Mehrertrag von etwa 600 M.

Herr Schierenbeck bedauert, daß die Baudeputation sich dem Gutachten des Gesundheitsrats nicht angeschlossen habe. Wir tragen ja aber dem Gutachten des Gesundheitsrats Rechnung und haben deshalb unsere Anträge modifiziert. Es soll die Bewässerung probeweise erst auf einem kleinen Areal vorgenommen und es sollen die Erfahrungen dabei abgewartet werden. Wir sind sicher, daß die Sache so auslaufen wird, daß kein Mensch davon Schaden erleiden wird. Wir müssen aber in der jetzigen Zeit alles aufbieten, um die Er-

trägnisse der Landwirtschaft zu steigern. Was wir dafür tun können, muß geschehen, und es müssen dabei kleine Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden.

Was Herr Schierenbeck über den Prozeß Winters angeführt hat, kann mich nicht schrecken. Die Sache dort liegt ganz anders. Das Haus Winters ist auf drei Seiten von der Bewässerung umgeben, liegt sozusagen mitten drin, während Sie aus der Vorlage wissen, daß hier die nächsten Häuser 60—100 Meter entfernt liegen. Die beiden Fälle lassen sich also gar nicht vergleichen.

Meine Herren! Ich kann nur wiederholen, daß wir bemüht sein müssen, aus unserer Landwirtschaft den möglichsten Nutzen zu ziehen, und das kann nur dadurch erreicht werden, daß wir durch Benutzung der Kanalwässer die Futter-Erträgnisse steigern. Ich habe die feste Ueberzeugung, es wird nicht mehr lange dauern, bis die Landwirte an uns weiter herantreten werden mit der Bitte, ihre Grundstücke im Winter bewässern zu lassen. Ich kann Sie nur bitten, im allgemeinen Interesse die Vorlage anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Wenn wir das Gutachten der Sachverständigen nicht beachten wollen — Herr Alfes scheint auf diesem Standpunkt zu stehen — dann haben wir überhaupt nicht nötig, solche Gutachten einzuholen. Auf das Bißchen Geruchbelästigung und auf etwaige Seuchen kommt es scheinbar Herrn Alfes nicht an, wenn nur die Landwirte Vorteil davon haben. Ich bin vollständig mißverstanden worden. Ich habe nichts gegen eine Bewässerung — das habe ich schon verschiedentlich erwähnt — wenn sie in einer gewissen Entfernung von den Wohnhäusern ausgeführt wird. Was Herr Gieschen sagt, das stimmt nicht alles. So nahe den Wohnungen stehen im Blocklande wohl nie die Gewässer. Als aber im Blocklande am Kapellenweg die Bewässerung ausgeführt wurde, da begann man in den Blättern Skandal zu machen. Da sprach man von einem Viehsterben, und die Leute hatten kein Trinkwasser mehr und mußten solches aus der Stadt holen. So harmlos ist also die Sache doch nicht gewesen, wie es Herr Gieschen darstellt. Allerdings war damals die Belästigung durch Kanalwasser noch schlechter als jetzt. Aber was habe ich denn beantragt? Ich will der Deputation nur mehr Zeit lassen. Die Deputation will ein Jahr für die Erfahrungen haben; ich habe beantragt, ihr zwei bis drei Jahre lang Zeit zu lassen. Herr Senator Rasseow behauptete, die Deputation schließe sich dem Gutachten des Herrn Professor Tjaden an. Warum schlägt dann die Deputation vor, die Bewässerung bis Mitte März vorzunehmen? Das entspricht nicht dem Gutachten. Es kommt auch nicht darauf an, in einem wie langen Zeitraum auf die Ländereien Wasser geführt wird, sondern wie lange das Wasser auf dem Lande steht, wie lange der Schlamm liegen bleibt. Wenn man dem Gutachten des Gesundheitsrats nicht folgt, wird

das Gericht entscheiden müssen, und das Gericht wird schon dafür sorgen, daß den Leuten kein Unrecht geschieht. Ich will nur das Beste für den Staat und die Einwohner. Herr Alfes tat so, als wenn ich die Veriefelung überhaupt nicht haben wolle. Das fällt mir nicht ein. Ich habe gebeten, dieselbe nicht in der Nähe von bewohnten Häusern vorzunehmen. Und wenn gesagt wird, die Verhältnisse liegen anders in Strom als in Lehesterdeich, so sind die Herren nicht unterrichtet. Ich kann nur bitten, meine Anträge anzunehmen, sonst würden wir nach einigen Jahren erfahren, wie schlecht wir beraten waren. Die Einwohner werden Klagen erheben und Recht bekommen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich will nur ein Mißverständnis des Herrn Schierenbeck richtigstellen. Herr Schierenbeck sagt, wir wollten bis März bewässern. Wir haben im Berichte davon gesprochen, daß nach unserer Ueberzeugung dies ruhig bis März geschehen könne, wir haben uns aber bereit erklärt, die Veriefelung auf die Monate Dezember und Januar zu beschränken.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Wellmann, Gieschen, Schierenbeck.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Gegen den Schluß

Herr Wellmann: Ich wollte noch eine Frage an Herrn Senator Rassow richten.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Wellmann: Meine Frage geht dahin, zu wissen, welchen Beitrag die Landleute dem Staate für die Düngung, die ihrem Lande zu teil wird, geben müssen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich verstehe Sie so, Sie wollen den Satz wissen, den der Staat den Interessenten später für die Zuführung des Kanalwassers berechnen wird. Darauf kann ich keine Antwort geben. Die Sache ist noch in der Entwicklung, es schweben darüber Verhandlungen mit den Genossenschaften. Ich kann zur Zeit unmöglich etwas Bindendes äußern, ich würde die Verwaltung darauf festlegen. Es muß das Resultat weiterer Verhandlungen abgewartet werden.

Herr Gieschen: Herr Schierenbeck hat vorhin die Sache so hingestellt, als wenn meine Ausführungen nicht richtig wären. Ich sage, daß ich jeden Augenblick bereit bin, den Beweis dafür zu führen. Das Schmutzwasser im Blocklande ist bis dicht unter die Fenster gelaufen und läuft noch heute stellenweise bis soweit.

Herr Schierenbeck: Ich kann mich jetzt kurz fassen. Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars

kann ich nicht gelten lassen. Ich habe vorhin klar und deutlich erklärt, die Anlage zur Bewässerung ist nicht fertig, sie bedarf der Vervollständigung. Augenblicklich ist die Gegend zum Teil unter Wasser. Ehe die Sache fertig ist, und man bewässern kann, haben wir Ende Januar, und wenn dann die Deputation nach kurzer einmaliger Bewässerung berichtet, es sind keine Klagen gekommen, dann sagen die Herren Alfes und Gieschen ruhig: „Wir können die Bewässerung wohl dauernd gutheißen.“ Wir dürfen den Antrag der Deputation so nicht annehmen. Wenn wir ernstlich prüfen wollen, dann müssen wir der Deputation Gelegenheit geben, die Versuche, wie der Gesundheitsrat es vorgeschlagen hat, auf mindestens 2—3 Jahre auszudehnen. Es scheint beinahe so, als ob man etwas zu verbergen hat und daß man später der Deputation die Sache versalzen könnte. Wenn keine Proteste kommen, bin ich der letzte, der der Deputation Schwierigkeiten bereitet. Deshalb bitte ich, nehmen Sie meinen Antrag an, Sie tun es im Interesse des Staates und der Deputation.

Der Antrag Schierenbeck wird abgelehnt.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Dez. 1916:

Aufteilung des Stadtwerders.

Herr Lauts: Ich kann mich kurz fassen. Die Vorlage der Deputation hat den Zweck, den Werder besser auszunutzen. Die Vorlage zerfällt in zwei Teile. Zunächst handelt es sich um eine bessere Ausnutzung des Weidelandes. Ich glaube, daß niemand gegen unsere Vorschläge sein wird. Die Weideinteressenten sind sämtlich mit den Vorschlägen, wie wir sie gemacht haben, einverstanden und sind bereit, das Land in Pacht zu nehmen. Differenzen könnten höchstens da sein hinsichtlich unseres zweiten Vorschlages, der die Aufteilung in Parzellen betrifft. Angesichts der schwierigen Lage, in der wir uns in Bremen befinden mit der Versorgung mit Gemüse und anderen Nahrungsmitteln, glaube ich, daß wir eine derartige Vorlage nicht einfach ablehnen können. Wenn einige behaupten, daß die Aussicht vom Osterdeich geschädigt wird, so sind ebensoviele Stimmen, die das Gegenteil behaupten und sagen, daß keine Schädigung des Bildes entstehen würde. Das ganze Land ist so, daß man vom Osterdeich über die Parzellen hinwegsieht und im Hintergrunde die grüne Fläche hat. Ich bitte hinsichtlich der schwierigen Lage und des großen Interesses, welches für diese Parzellen besteht, diesen Antrag zu genehmigen. Ich kann hinzufügen, daß, als der Bericht erschien, wir 200 Anmeldungen hatten, und heute sind es schon 400 Leute, die dort Parzellen haben wollen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, diesen

Wünschen entgegenzukommen, und ich bitte, einstimmig diesen Antrag anzunehmen, damit die Leute sehen, daß wir für sie auch ein warmes Herz haben. (Bravo!)

Herr Fr. Waltemath: Ich kann den Ausführungen des Herrn Lauts zustimmen und möchte auch die Vorlage im allgemeinen befürworten. Die Vorlage sagt:

„Ebenso liegen die Verhältnisse am Südrande nach der Huckelriede hin. Dies Areal ist wie das südöstlich belegene, wo städtischer Gemüsebau betrieben wird, auch für die Bewohner der Altstadt und Ostertorsvorstadt zu weit entfernt, während für die der Buntentorsvorstadt der Bedarf anderweitig gedeckt ist. Es kann demnach nur der am Weserufer belegene Teil des Werders in Betracht kommen.“

Nun ist den Pächtern der hier gelegenen Spiel- und Sportplätze auf den 1. April gekündigt, und dadurch werden diese schwer geschädigt. Sie haben die dortigen Einrichtungen unter großen Schwierigkeiten geschaffen. Ich weise darauf hin, daß einem Verein die Herrichtung über 20 000 M gekostet hat. Wenn sie nun plötzlich die Spielplätze einfach aufgeben müssen, so werden sie stark geschädigt. Die Sport- und Turnvereine, die dort Spiel- und Übungsplätze haben, sind naturgemäß in den letzten Jahren schon dadurch sehr geschädigt worden, daß sich eine übergroße Zahl ihrer Mitglieder im Felde befinden, von denen Beiträge nicht erhoben werden. Einige der Vereine sind dadurch fast ruiniert und können sich vielleicht nur noch dadurch halten, wie beispielsweise die Fußballvereine, daß sie hier gelegentlich Veranstaltungen treffen, um ihre Verhältnisse zu bessern. Wenn ihnen nun die Spielplätze plötzlich genommen werden, hört das auf. In der Vorlage sieht man keine Notwendigkeit dafür, warum die Plätze gekündigt sind. Ich weiß von einem Vereine, daß er schon im vorigen Jahre einen großen Teil des Spielplatzes freiwillig zur Verfügung gestellt hat zur Anpflanzung von Sonnenblumen. Dieser Verein hat große Aufwendungen gemacht dadurch, daß er einen Teil des Platzes mit Schlacken belegt hat. Dieser Teil könnte meines Wissens überhaupt zur Gewinnung von Feldfrüchten nicht dienen. Ich möchte daher die Bürgerschaft bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, die den Pächtern der bei der Huckelriede belegenen Spiel- und Sportplätze gegenüber ausgesprochenen Kündigungen zurückzuziehen und die Pachtverträge mit diesen zu erneuern.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Alfes: Ich bin kein Gegner der Parzellisten. Ich kann mir als Verdienst anrechnen, daß ich schon seit 1909 bestrebt gewesen bin, das Parzellenleben

bedeutend zu heben. Ich habe damals die Parzellisten von dem sogenannten Unternehmertum befreit, die vom Staat das Areal pachteten für vielleicht 30 M pro Morgen und in einzelnen Parzellen dann für 100 bis 150 M pro Morgen weiter verpachteten. Ich bin auch kein Gegner der Parzellierung des Werders. Nur bitte ich, die Parzellen nicht dahin zu legen, wie es die Karte zeigt. Ich möchte die Parzellen auf den Rämpe I, II, III und IV gelegt wissen. Nach meiner Ueberzeugung ist das besser, als auf dem kleinen Streifen nach der Fähre zu, der auch darum ungeeignet ist, weil es recht sandiges Land ist. Wenn die Rämpe I bis IV dazu genommen werden, ließen sich die Parzellen nach meiner Ansicht noch vermehren, und wir bekämen auch ein besseres, einheitlicheres Bild. Die Leute brauchten auch nicht die kolossale doppelte Einfriedigung, die jetzt nach dem Bericht vorgeschrieben werden muß, keinen Häuseranstrich usw., denn die ganze Geschichte läge mehr nebeneinander. Vom Osterdeich aus behielt man dann das schöne Weidebild, auf der anderen Seite kämen bessere Weideplätze in Betracht, als auf den sogenannten Rämpe, und die Pächter könnten die Weidewirtschaft besser betreiben. Das wäre besonders im Interesse der Jungviehhaltung. Schon in den letzten Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, daß es besonders notwendig ist, für das Jungvieh Weiden zu haben. Dieses könnte auf dem Werder auf dem vordersten Teile zwischen dem Kuhhirten und dem Wege nach der Weser zur Weide gehen. Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu beauftragen, prüfen zu wollen, ob es nicht zweckmäßiger und besser ist, die Rämpe I bis IV des Werders zu Parzellenland freizugeben und den Weidebetrieb desselben so zu belassen, wie solcher bisher immer gewesen ist und ebenfalls den Wirtschaftsbetrieb im Hirtenhaus bestehen zu lassen.

In der Vorlage wird gesagt, daß die Stelle des Weideaufsehers aufgehoben und das Hirtenhaus als Gartenwirtschaft verpachtet werden könne, um Mehrerträge zu erzielen. Wir haben in Bremen keine besser gelegene Wirtschaft, wo man im Sommer seine Kinder hinschicken kann, und wo man ausruhen kann, fern von dem großen Betriebe der Stadt, als diese Wirtschaft. Zweitens muß man bedenken, daß, wenn die Wirtschaft vermietet werden soll, der Wirt auch ein anderes Haus verlangen wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Zustände zu belassen, damit die Kinder einen schönen Spielplatz behalten. Wenn dort erst eine Gartenwirtschaft mit Konzert eingerichtet wird, findet man daselbst nicht mehr die alte Ruhe. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag ist als Zurückweisungsantrag aufzufassen und demnach in erster Linie zur Abstimmung zu bringen.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Sachverständigen Herrn Alfes ist anzunehmen, daß die Vorlage zurückverwiesen wird. Namentlich scheint mir wichtig, daß nach dem Vorschlage des Herrn Alfes noch mehr Parzellen geschaffen werden können, als die Deputation vorsieht. Das ist ein wesentlicher Punkt. Auf alle Fälle aber, ob der Antrag Alfes angenommen wird oder nicht, möchte ich die Deputation bitten, ins Auge zu fassen, ob es nicht möglich ist, gegenüber der Lüneburgerstraße eine Fähre zu errichten. Herr Lauts hat schon darauf hingewiesen, daß bis jetzt 400 Anmeldungen vorliegen, und bei diesen 400 Anmeldungen kommen mindestens 1200 bis 1600 Personen in Frage, höchst wahrscheinlich werden es noch mehr sein. Von der Lüneburgerstraße bis zur Fähre am Sielwall beträgt die Entfernung rund 650 m, und fast ebenjoweit wird es von der Lüneburgerstraße bis zum Peterswerder sein. Die Leute haben also einen langen Umweg über die Sielwallfähre zu machen. Es kommt für die Parzellisten aber nicht nur in Betracht, daß die Leute mit Frau und Kindern den Umweg machen müssen, sondern daß sie auch Karren für die Gartenwirtschaft, Geräte, Früchte usw. zu transportieren haben. Für die Fähre bei der Lüneburgerstraße kommen auch noch andere Personen, die vom Ostertor nach Habenhausen usw. wollen, in Frage. Soviel ich weiß, ist in den letzten Jahren von Bewohnern der dortigen Gegend darüber geklagt worden, daß gegenüber der Lüneburgerstraße keine Fähre bestehe, und es ist sogar davon die Rede gewesen, daß dort eine Brücke über die Weser angelegt werden müsse. Von der Anlegung einer Brücke wird aber vorläufig nicht die Rede sein können, wohl aber könnte man der Errichtung einer Fähre nähere treten und daraus auch einige hundert Mark Pacht erzielen. Der Staat würde davon nur Vorteil haben, die Parzellisten und andere Einwohner der Stadt auch.

Herr Lauts: Ich kann Herrn Waltemath mitteilen, daß die Spielplätze den Pächtern zunächst gekündigt sind, um freie Hand zu haben. Es ist nicht beabsichtigt, das ganze Land wegzunehmen. Es sind gewisse Strecken, die wir zu Parzellen haben müssen. Um gleichmäßig zu verfahren, haben wir sämtlichen Leuten gekündigt. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Bericht gefordert wird. Wenn aber der Antrag Alfes so aufzufassen ist, daß damit eine Zurückverweisung an die Deputation zu verstehen ist, so bitte ich denselben abzulehnen. Wir haben nicht einen Tag zu verlieren, wenn wir etwas für das nächste Jahr erreichen wollen. Die Sache ist leider vor 14 Tagen nicht zur Verhandlung gekommen, aber ich möchte entschieden bitten, die Angelegenheit heute nicht zu verschieben, sonst hat die Sache keinen Zweck. Zunächst wird gesagt, daß

die Weide von hier gesehen auf dem grünen Streifen rechts zu schlecht sei. Das ist schwerer Lehm, das Land ist geprüft worden und für Gemüsebau geeignet. Es ist kein Grund vorhanden, daran Zweifel zu haben. Wenn Sie geglaubt haben, daß die Parzellen die Aussicht auf den Werder verderben würden, würden Sie die Aussicht eher verderben und das Bild stören, wenn Sie alle Parzellen auf einen dichten Klumpen bringen würden als jetzt, wo ein Streifen geschaffen werden soll, über den man hinwegsieht. Sie haben im Bilde hinten das Hirtenhaus, das ist ein viel schöneres landwirtschaftliches Bild, als wenn Sie den Antrag Alfes annehmen würden, und einen Nutzen bringt der Antrag Alfes nicht. (Zuruf: Ansichtssache!)

Hinsichtlich der Verwaltung des Hirtenhauses bitte ich, der Verwaltung freie Hand zu lassen. Das ist das einzige Wirtschaftshaus in Bremen, welches dem Staate gehört, (Zuruf: Katschkaffee!) aus welchem der Staat Nutzen ziehen kann. Es soll den Parzellisten eine Verpflichtung auferlegt werden, kein Bier zu verschenken. Daß das Hirtenhaus ganz anders ausgenutzt werden kann als jetzt, ist keine Frage. Der Spielplatz für die Kinder wird eingezäunt. — Der Antrag Knief, betreffend Fähre, kann geprüft werden. Wir haben aber einen günstigen Vertrag mit dem Fährpächter abgeschlossen; jeder Parzellist wird für sich und seine ganze Familie für je einen Quadratmeter Land einen Pfennig Fährgeld zu zahlen haben, so daß ein Parzellist, der 400 Quadratmeter gepachtet hat, für 4 Mark eine Abonnementskarte für sich und seine Familie erhalten kann. (Bravo!) Und außerdem will der Fährpächter um 5 Uhr morgens mit seinem Fährbetriebe anfangen und bis abends 11 Uhr übersehen, so daß die Leute, bevor sie zur Arbeit gehen, noch hinüberfahren können. (Bravo!) Unter diesen Umständen glaube ich nicht, daß der Fährpächter noch eine zweite Fähre einrichten würde. Er hat versucht, von diesem Vertrage wieder freizukommen. Aber er hat unterschrieben, und wir halten ihn an seinen Vertrag.

Ich bitte, nehmen Sie die Sache an, Sie werden sehr vielen Menschen dadurch eine Freude bereiten.

Präsident: Herr Alfes, Ihr Antrag will zweifellos eine Zurückverweisung der Deputationsvorlage. Wäre es nicht zweckmäßig, für Ihren Antrag die übliche Form zu nehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage an die Deputation zurückzuverweisen und sie zu beauftragen, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig ist usw.

Herr Alfes: Jawohl.

Herr Depken: Ich möchte mich zunächst gegen den Antrag Alfes wenden. Ich bitte, denselben abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Wir können unmöglich die Sache zurückverweisen und lassen die ganzen Parzellenbewerber, es sind über 400, warten.

Jede freie Zeit muß benutzt werden, wenn aus dem Boden etwas gemacht werden soll, und wenn er im nächsten Sommer einen Ertrag bringen soll. In zweiter Linie möchte ich mich gegen den Antrag Alfes wenden, in dem er verlangt, daß die Rämpe 1—4 genommen werden sollen statt des auf der Karte grün angelegten Streifens. Wenn wir den Antrag Alfes annehmen, dann brauchen wir kein Vieh mehr auf die Weide zu schicken. Das Vieh würde dann auf dem Sande weiden. Herr Alfes hat gemeint, man sollte dort Jungvieh weiden lassen. Ich meine aber, daß die Weide für das Milchvieh herzugeben ist. Sie wissen, wie knapp wir an Milch sind, und nach dem Kriege werden wir auch noch auf das Ausland angewiesen sein, und jeder Liter Milch, der hier in Bremen erzeugt wird, ist uns viel wert.

Ich glaube, wenn wir das Bild betreffend Anlage des grünen Streifens zu Parzellen mit dem vergleichen, was Herr Alfes will, so würden wir, wenn sein Antrag verwirklicht würde, auf einen großen Komplex von Parzellen blicken, der oben auf dem Werder liegt, und das würde gerade ein Bild sein, das von den Anwohnern des Osterdeichs nicht gewünscht wird. Nehmen wir die Aufteilung vor, wie sie vorgeschlagen wird, so würden wir im Frühjahr, wenn die Obstbäume und

Sträucher blühen, einen schönen abgeschlossenen Gürtel bekommen, und darüber hinaus liegt die Viehweide. Das ist sicher ein schöneres Bild. Ich glaube auch, in hygienischer Weise würde es für das Vieh das beste sein, wenn es nicht mehr an die Weser herankäme. Wir haben es häufig erlebt, daß Seuchen, die oberhalb der Weser in Habenhausen gewesen sind, auf das Vieh auf dem Werder übertragen sind, und wenn wir jetzt da eine Wasserleitung haben, ist sicher die Uebertragung von Seuchen durch das Weserwasser nicht mehr möglich. Ich glaube, wir können nichts besseres tun und können nicht besser im Interesse des Staatsfädels handeln, wenn wir die Sache so annehmen, wie die Deputation vorgeschlagen hat.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Alfes.

Der Schluß wird angenommen.

Der Zurückverweisungsantrag Alfes wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Fr. Waltemath wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

